

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch den 19.05.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder mit Teilnahmerechten die Einwahldaten gesondert per E-Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich. Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN/N95) oder sogenannte OP-Maske zu tragen. Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang!

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.02.2021
3. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses **VO/2021/890**
4. Einwohnerfragestunde
5. Verwaltungsangelegenheiten
- 5.1. Bericht der Verwaltung
- 5.2. Bedarfsabfrage zur Kindertagesbetreuung bei Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie der Inland-Klinik **VO/2021/857**

5.3.	Projekt "Organisationsentwicklung JSD 2020" - Stand der Umsetzung	VO/2021/864
6.	Regionales Übergangsmanagement (RÜM) im Kreis Rendsburg-Eckernförde	VO/2021/848
7.	Anträge	
7.1.	Antrag der FDP Kreistagsfraktion zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur	VO/2021/870
7.2.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Einsatz von Corona-Lolli-Tests in Kindertagesstätten und Grundschulen	VO/2021/869
7.3.	Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Projekts "Jung & Fremd 2.0"	VO/2021/820
8.	Kindertagesbetreuung	
8.1.	Bericht zur Entwicklung der Kosten nach Inkrafttreten der Kita-Reform (Controlling Leerstandskosten)	VO/2021/860
8.2.	Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Kreis	VO/2021/858
8.3.	Interessenbekundungsverfahren für ein Vertretungsmodell in der Kindertagespflege	VO/2021/859
8.4.	Bericht über die Förderung von Familienzentren durch das Land Schleswig-Holstein	VO/2021/861
9.	Verwendung der Mittel aus den Überschüssen der Sparkasse	
9.1.	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für die Anschaffung von 15 Notrufkoffern	VO/2021/865
9.2.	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag des Familienzentrums Eckernförde zur Förderung eines Babysitter Führerscheins	VO/2021/866
9.3.	Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag des Pflegeelternvereins zur Ausrichtung eines Pflegekindertages	VO/2021/888
10.	Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projektes "Inklusive Beschulung an Grundschulen"	VO/2021/841
11.	Verschiedenes	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/890
- öffentlich -	Datum:	05.05.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen wird dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben.

Relevanz für den Klimaschutz:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle Jugendhilfeausschuss vom 27.04.2021

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses in öffentlicher Sitzung
 - Stand: 27.4.2021 -

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen/Hinweise
1	24.2.2021	Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde	FB 3		Der Kreistag hat entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Änderungen zum Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises mit zwei Enthaltungen in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt.
2	24.2.2021	Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde	FB 3		Der Kreistag hat entsprechend der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses den Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit im Kreis einstimmig in seiner Sitzung am 1.3.2021 zugestimmt. Die Richtlinien wurden entsprechend durch den KJR an alle Jugendgruppen und Verbände verteilt und auf der Homepage zur Verfügung gestellt.
3	24.2.2021	Verwendung der Mittel der Förde Sparkasse; Verein Jugendburg Jomsburg e. V.	FB 3		Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig dem Hauptausschuss zu empfehlen, der Übertragung und Verwendung der bereits in 2020 bewilligten Mittel des Vereins Jugendburg Jomsburg e. V. in 2021 zuzustimmen. Dieser und weitere Anträge sollen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19.5.2021 in Form einer Priorisierungsliste an den Hauptausschuss weitergeleitet werden.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/857
- öffentlich -	Datum:	19.04.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Bedarfsabfrage zur Kindertagesbetreuung bei Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie der Imland-Klinik		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss erhält die Auswertung der Bedarfsabfrage zur Kindertagesbetreuung in der Kreisverwaltung sowie der Imland-Klinik zur Kenntnis und erörtert erste Hinweise aus der Auswertung.

Der Fragebogen wurde an alle 859 Mitarbeitenden des Kreises sowie alle 2350 Mitarbeitenden der Klinikstandorte Rendsburg und Eckernförde versandt.

Eine Rückmeldefrist war bis 14.04.2021 vorgesehen, durch Verzögerungen in der Abstimmung bei der Klinik wurde die Frist auf den 28.04.2021 verlängert.

Der Projektplan sowie der Fragebogen sind der Vorlage beigelegt,

Die Beteiligung lag bei geringen 3,7% der Beschäftigten der Kreisverwaltung und 0,4% der Beschäftigten der Imland-Klinik.

Die Auswertung zu den Fragen wird in der Anlage dargestellt.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Operative Zielplanung auf Grundlage eines strategischen Ziels - Projektplan

Strategisches Ziel	Der Betreuungsbedarf für Kinder von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie der Imland Klinik ist bekannt, bedarfsgerechte Lösungen sind erarbeitet.
Operatives Ziel	<ul style="list-style-type: none">- Der Bedarf an Kindertagesbetreuung unter den Mitarbeitenden des Kreises und der Imland ist ermittelt.- Konzepte für die Deckung eines etwaigen Bedarfes sind erstellt.- Die Voraussetzungen für eine Umsetzung im 2022 liegen bei der Feststellung von Bedarfen vor.
Begründung: Weshalb wird das operative Ziel verfolgt?	<p>Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.11.2020:</p> <p>Der Jugendhilfeausschuss regt an, eine Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung beim Personal der Kreisverwaltung vorzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, diese Abfrage für die Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1 - 6 Jahren vorzunehmen. Daneben hält der Jugendhilfeausschuss es für sinnvoll, diese Bedarfsabfrage auch von der kreiseigenen imland Klinik zu erbitten. Es gilt vor allem, den Bedarf während der jeweiligen Arbeitszeit zu erfragen. Beim Personal der imland Klinik sollten dann die Bedarfe für den Schichtbetrieb, als auch Wochenend- und Feiertagsdienste ermittelt werden.</p> <p>Die Auswertung der jeweiligen Bedarfsabfragen soll der Politik Aufschluss über mögliche Bedarfe der Kinderbetreuung geben, um über die Einrichtung einer eigenen KiTa entscheiden zu können.</p>
Konkreter Zielwert laut strategischer Planung	<p>Alle 859 Mitarbeitenden der Kreisverwaltung (inkl. Jobcenter, Kosoz etc.) sowie der 2350 Mitarbeitenden der Imland Klinik wurden zu ihren Betreuungsbedarfen befragt.</p> <p>Der Betreuungsbedarf liegt in konkreten Angaben zum Betreuungsumfang und den individuell notwendigen Betreuungszeiten vor.</p>

Aufgabe und Ziel	Maßnahme, Meilenstein	Zeitplan	Stand der Umsetzung
Festlegung der der zu befragenden Mitarbeitenden und Einvernehmen der Verantwortlichen.	Rücksprache mit Klinik, Personalverantwortung (FBL 1) der Kreisverwaltung und dem Personalrat	31.12.2020	Zustimmungen liegen vor.
<p>Vorbereitung der Bedarfsabfrage. Analyse von Bedarfsabfragen der Kommunen, Bewertung und Abstimmung im Fachdienst 3.1.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Altersstruktur der Kinder (Zielgruppe 1 – 6 Jahre) - Betreuungsbedarf erheben <ul style="list-style-type: none"> o Betreuungsumfang o Betreuungszeiten (inkl. Nacht und Wochenende) o Pädagogische Ausrichtung o Zusätzliche Bedarfe (Verpflegung, Anreise) - Rückwirkende Einschätzung: „Wie hätte eine bedarfsgerechte Betreuung Ihre berufliche Entwicklung verändert“? - Bevorzugung einer wohnortnahen Betreuung? 	Recherche von Instrumenten, Fachliche Bewertung, Kompetenz der Gemeinden nutzen	16.02.2021	Instrumente liegen vor. Die AG Kita-Finanzierung wird am 16.02.21 zu den Erfahrungen von Bedarfsabfragen vor Ort befragt. Hinweise werden in den Fragebogen aufgenommen.
Vorstellung des Projektplanes und der Vorgehensweise im Jugendhilfeausschuss.	Mitteilungsvorlage	24.02.2021	Projektplan ist erstellt.
<p>Durchführung der Abfrage bei den Mitarbeitenden der</p> <p>a) Kreisverwaltung und b) Imlandklinik.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Verteilung über E-Mail durch den FD 3.1 b) Verteilung über die Personalentwicklung der Imland-Klinik <p>Ein einheitliches Begleitschreiben für die Gesamtbefragung ist erstellt und wird in beiden Organisationen genutzt.</p>	Bedarfsabfrage und Anschreiben sind entwickelt und wurden versandt.	15.03. – 31.03.2021	
<p>Auswertung und Bewertung der gemeldeten Betreuungsbedarfe.</p> <p>Entwicklung von Ideen für bedarfsgerechte Lösungen.</p> <p>Entwicklung von 3 Varianten zur Bedarfsdeckung, inkl. finanzieller Bewertung. Abstimmung mit der Klinikleitung und Projektleitung der Imland-Klinik sowie der FBL 1 und dem Personalrat der Kreisverwaltung.</p>	Auswertung und Bewertung der Fragebögen.	April 2021	

Vorstellung erster Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss. Politische Erörterung von Perspektiven. Auftrag für eine Konzeptionierung der ausgewählten Priorität.	Bericht und Beschluss	19.05.2021	
--	-----------------------	------------	--



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

26.03.2021

Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung – Abfrage bei Beschäftigten des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie der Inland-Klinik (Standorte RD und ECK)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die stimmberechtigten Fraktionen des Jugendhilfeausschusses haben eine Bedarfsabfrage zum Thema Kindertagesbetreuung angeregt.

Ziel der Befragung ist es, die Betreuungsbedarfe der Beschäftigten der Kreisverwaltung – vorrangig während der Arbeitszeiten – in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu kennen und auch Auswirkungen auf mögliche Bewerbungs- und Karriereverläufe zu erkennen.

Die Befragung soll den Bedarf an Kindertagesbetreuung für Kinder der Beschäftigten im Alter zwischen 1 und 6 Jahren abbilden und dabei auch besondere Bedarfe an Wochenenden oder im Schichtdienst berücksichtigen.

Die Ergebnisse sollen im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und Hinweise für mögliche Maßnahmen zur Unterstützung von Beschäftigten im Rahmen der Kinderbetreuung geben.

Die Abfrage richtet sich an Eltern, die aktuell Kinder unter 6 Jahren haben und auch an Eltern, die in der Vergangenheit berufsbedingt eine Betreuung in dieser Altersgruppe benötigt hätten. Wir freuen uns, wenn Sie sich an der Befragung unabhängig davon beteiligen, wie Ihre Versorgung an Kindertagesbetreuung derzeit bereits aufgestellt ist.

Die Teilnahme ist natürlich freiwillig. Um ein möglichst repräsentatives Bild des Bedarfes zu bekommen, bitte ich Sie aber herzlich darum, sich einige Minuten für den Fragebogen Zeit zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Christina Mönke

Benötigen Sie auch eine Betreuung am Wochenende? Ja Neinwenn ja: bisher ist die Betreuung über Nacht/ am Wochenende wie folgt geregelt: _____ ich habe noch die nachstehende Anregung:

Gibt es in Ihrem bisherigen Betreuungsangebot eine Ferienbetreuung? Ja Neinwenn nein: Schließzeiten sind in der Zeit von _____ ich würde berufsbedingt folgende Schließzeiten bevorzugen:

Hätte eine arbeitsplatznahe Kindertagesbetreuung Auswirkungen auf Ihre Wahl für den Arbeitgeber Kreisverwaltung/ Inland-Klinik oder auf Ihre konkrete berufliche Tätigkeit gehabt? Ja Neinwenn ja: ich würde die Anzahl meiner Wochenarbeitsstunden erhöhen ich würde mich trauen, höherwertige Aufgaben zu übernehmen ich wäre bereit, Sonderarbeitszeiten/ Rufbereitschaften zu übernehmen Anmerkungen:

Wären Mittagsmahlzeiten oder andere Versorgungsleistungen für Sie eine Erleichterung? Ja Nein

Würden Sie eines der folgenden Betreuungskonzepte bevorzugen? kein besonderes Konzept Christlich Waldorf Wald-/ oder Naturnahe Konzeption Dänisch Sonstiges: _____**Haben Sie sonstige Wünsche und Anregungen für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung?** Nein Ja, und zwar

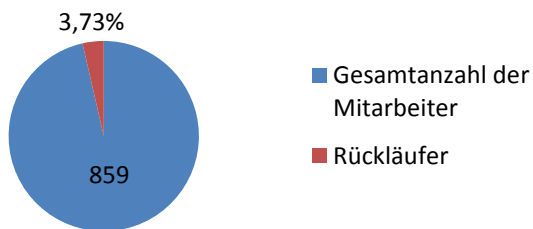


Bedarfsabfrage zur Kindertagesbetreuung

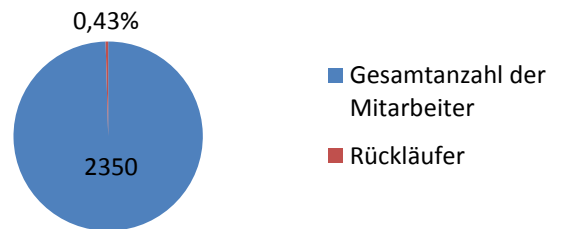
1. Rückläufer

Von den 859 befragten Mitarbeitenden der Kreisverwaltung haben sich 3,73 % an der Umfrage beteiligt. Bei der Imland-Klinik wurden 2350 Mitarbeitenden befragt und 0,43 % haben sich diesbezüglich geäußert.

Rückläufer Kreisverwaltung



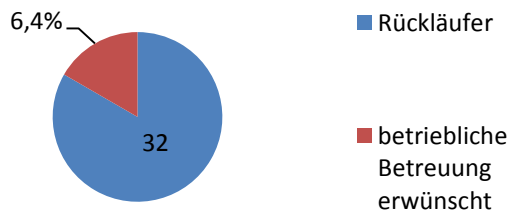
Rückläufer Imland-Klinik



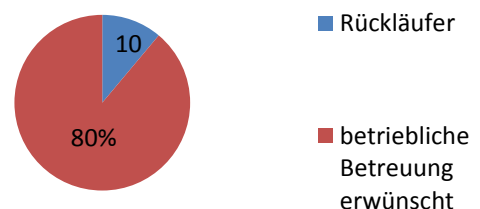
2. Betriebliche Betreuung

Von den insgesamt 42 Rückläufern besteht bei 6,4 % innerhalb der Kreisverwaltung und bei 80 % der Imland-Klinik Mitarbeitenden Interesse an einer betrieblichen Kindertagesstätte.

betriebliche Betreuung Kreisverwaltung



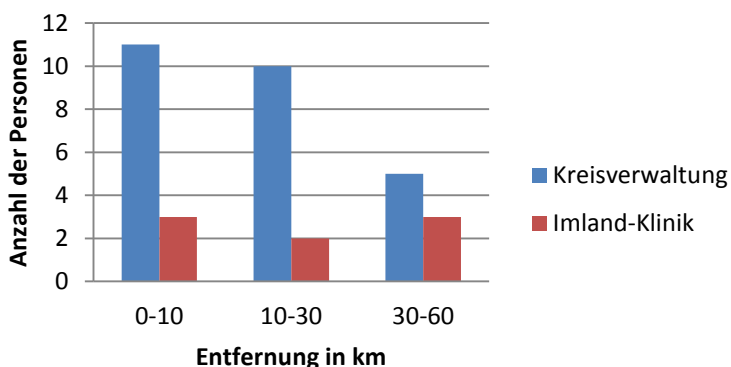
betriebliche Betreuung Imland-Klinik



3. Entfernung / Fahrweg zu den Arbeitsstätten

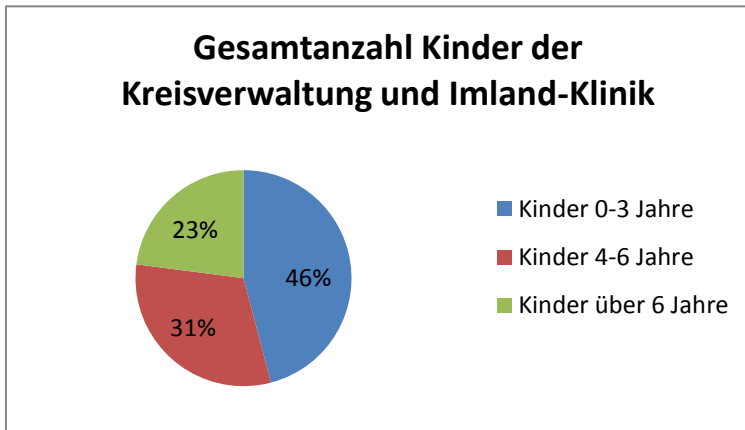
Aus dem Diagramm geht hervor, dass sich die meisten befragten Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung im näheren Umfeld der Arbeitsstätte befinden. In der Imland-Klinik sind weitere Fahrtwege häufiger.

Entfernung zur Arbeitsstätte



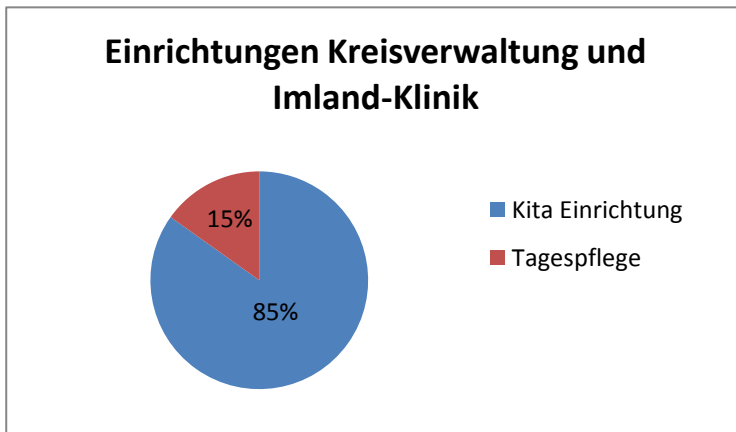
4. Gesamtanzahl der Kinder in der Kreisverwaltung und in der Inland-Klinik

Aus der Übersicht der vorliegenden Antworten geht hervor, dass sowohl in der Kreisverwaltung als auch in der Inland-Klinik die meisten Kinder mit Betreuungsbedarf zwischen 0 und 3 Jahren alt sind.



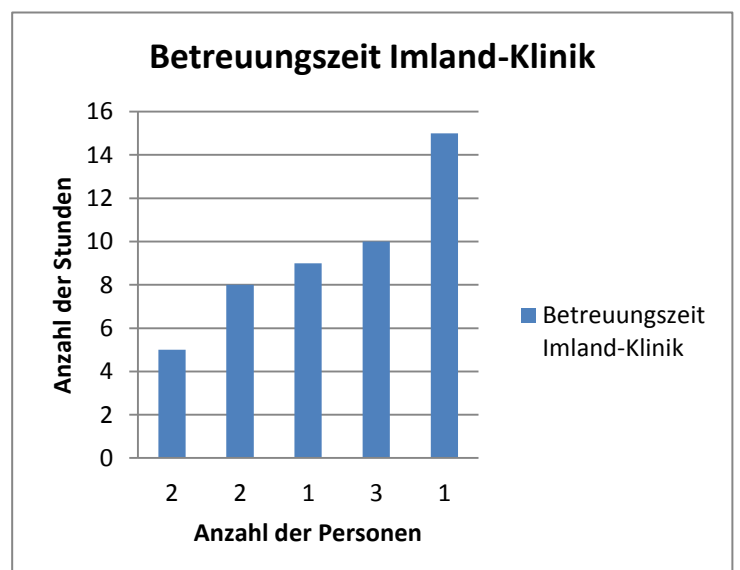
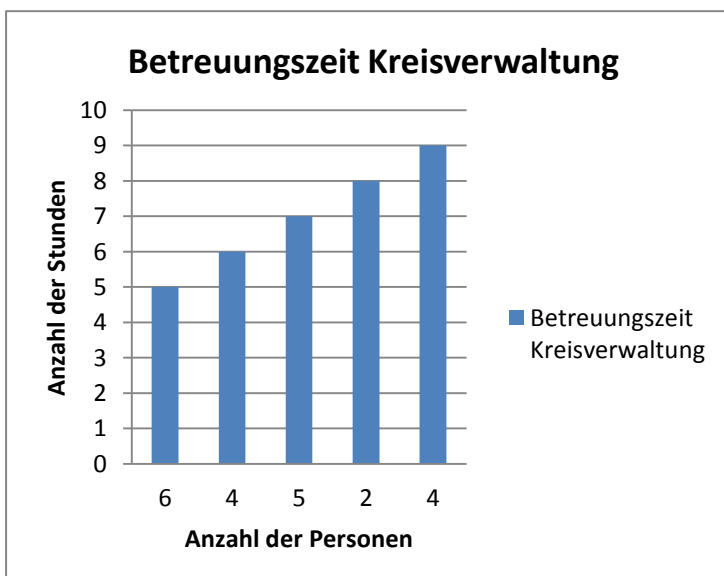
5. Kindertagesstätte oder Tagespflege

In diesem Kreisdiagramm stellt sich heraus, dass mehr Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen als von einer Tagespflegeperson versorgt werden.



6. Gewünschte Betreuungszeiten

Folgende Betreuungszeiten werden von den befragten Mitarbeitenden gewünscht.



7. Betreuung über Nacht / Wochenende

Kreisverwaltung.:

- Ja = 1 Person / 1 Person
- Nein = 22 Personen / 22 Personen

Imland-Klinik.:

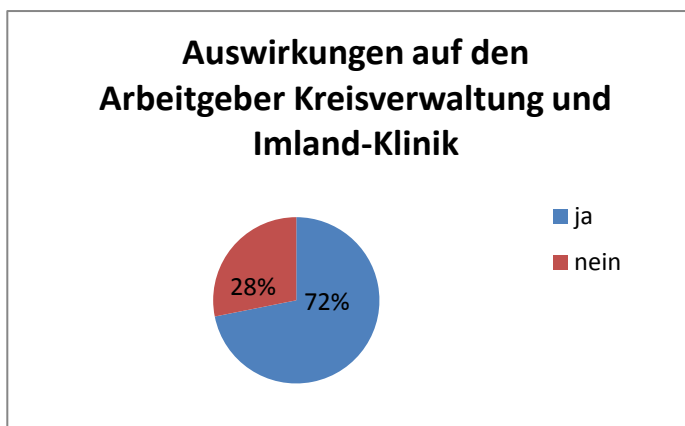
- Ja = 1 Person / 2 Personen
- Nein = 8 Personen / 7 Personen

8. Bisherige Betreuung

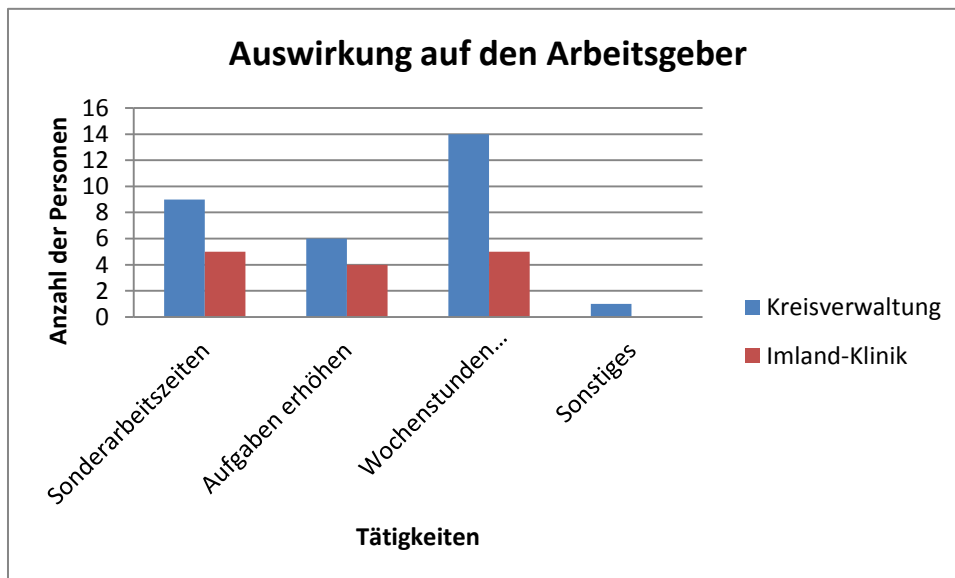
Die bisherige – ergänzende – Betreuung wurde sowohl bei der Kreisverwaltung als auch bei der Imland-Klinik durch Freunde, Familie und Familienangehörige gewährleistet.

9. Auswirkungen auf den Arbeitgeber

Über die Hälfte der befragten Mitarbeiterinnen haben angegeben, dass eine betriebliche Kita eine positive Auswirkung auf ihre Arbeitsleistung hat.

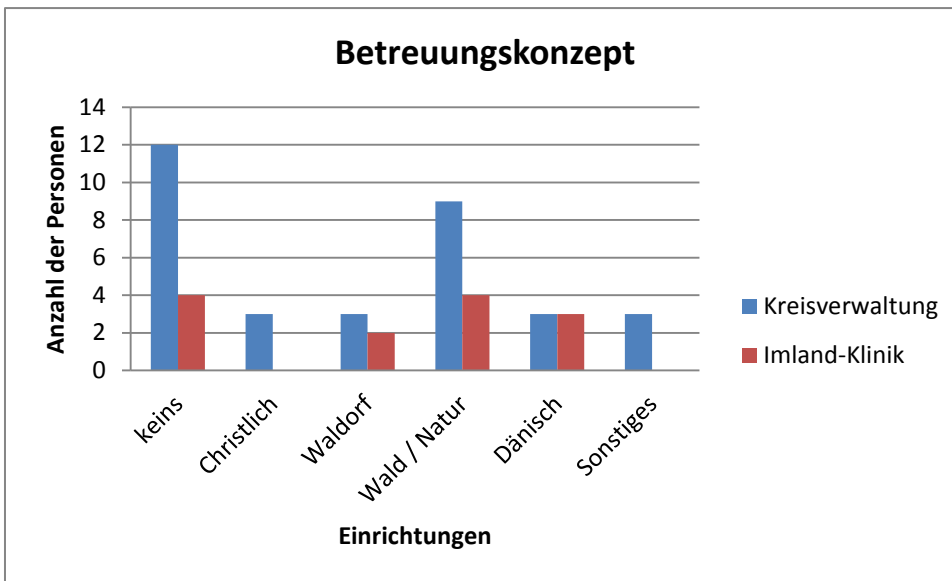


Die Auswirkungen auf den Arbeitgeber stellen sich wie folgt dar.



10. Gewünschte Betreuungskonzepte

Folgende Betreuungskonzepte wurden von den Mitarbeiterinnen gewünscht.



11. Sonstige Wünsche der Mitarbeiterinnen

- Nachmittagsbetreuung / Sicherstellung einer Betreuung (auch im Notfall)
- Flexible Abholzeiten etc.
- Rücksicht auf Alleinerziehende Eltern
- 24h Kita (für den Schichtdienst)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/864
- öffentlich -	Datum: 22.04.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Voerste, Thomas
Projekte "Organisationsentwicklung JSD sowie Weiterentwicklung der Jugendgerichtshilfe" - Stand der Umsetzung	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Jugend- und Sozialdienst berichtet dem Jugendhilfeausschuss fortlaufend über die Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung. Eine umfassende Darstellung hierzu findet sich in der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

1



Umsetzung der Ergebnisse aus der Organisationsentwicklung des JSD's

(Grün = im Zeitplan; Gelb = leichte Zeitverschiebung; Rot = Zeitverzug).

Teilprojekte aus der Gesamtplanung Projekt „JSD 2020“

Teilprojekt	Personalausstattung und Personalentwicklung im JSD	Verantwortlich	Carsten Reichentrog	Umsetzung	Stand:
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none">Eine auch unter wirtschaftlichen Aspekten angemessene Personalausstattung steht zur VerfügungDer JSD bildet kontinuierlich SozialpädagogInnen im Anerkennungsjahr (SiA) aus.			<ul style="list-style-type: none">Zurzeit sind 4 VzÄ-Stellen im Jugend- und Sozialdienst nicht besetzt. Davon sind 3 Stellen unbefristet zu besetzen. Eine Dauerausschreibung zur Nachbesetzung ist geschaltet. Die Bewerberlage ist allerdings zurzeit schwierig.Der JSD setzt auf die Ausbildung qualifizierter Fachkräfte und bildet kontinuierlich aus: derzeit sind alle drei SiA-Stellen (Studierende im Anerkennungsjahr) im JSD in 2021 besetzt. Für den 01.06.2021 ist bereits eine weitere Auswahlrunde geplant, um noch zwei zusätzliche SiA's bereits im Jahr 2021 auszubilden und die Nachbesetzungen für das Jahr 2022 vorzunehmen. Der JSD verfolgt das Ziel, zukünftig noch stärker in die eigene Ausbildung qualifizierter Fachkräfte zur Personalrekrutierung zu investieren.Im JSD wird am Konzept zur Mitarbeiterqualifizierung	

	<ul style="list-style-type: none"> Der Standard zur Mitarbeiterqualifizierung ist auf der Grundlage der geltenden Dienstvereinbarungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde für den JSD entwickelt. 	<p>gearbeitet. Dieses umfasst die Teilbereiche Ausbildung von SiA's, Einarbeitung neuer MitarbeiterInnen, Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeitenden an deren Stärken, Interessen unter Berücksichtigung sachgebietsbezogener Anforderungen sowie den Verfahrensstandard zur Platzvergabe und Anleitung von studentischen Praktikanten. Das Gesamtkonzept soll nach den Sommerferien 2021 durch die Projektgruppe fertig gestellt sein.</p>	
--	---	---	--

Teilprojekt	Standard Hilfeplanung/HzE	Verantwortlich	Carsten Reichen-trog	Umsetzung	Stand
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Verfahren für die Hilfeplanung sind beschrieben. Die Verfahren werden für die Handlungsfelder erarbeitet/aktualisiert und sind handlungsleitend Verfahren zur kontinuierlichen Bürgerbeteiligung bzw. zur regelmäßigen Erhebung der Kundenzufriedenheit sind entwickelt und eingeführt. 			<p>Die Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung“ arbeitet an Verfahrensstandards und erstellt daran orientiert neue Formulare:</p> <ul style="list-style-type: none"> Falleingangsmanagement inklusive des Verfahrens zur sozialpädagogischen Diagnostik Ablauf der kollegialen Beratung inklusive Ressourcencheck im Sozialraum Das Verfahren der Hilfeplanung <p>Zeitplanung: Die AG tagt derzeit coronabedingt eingeschränkt. Es ist vereinbart, dass die Standards inklusive der Formulare bis August 2021 für die drei oben genannten Themenfelder erstellt sind.</p> <p>Ab August 2021: Im Anschluss an die Arbeit der Standards in den „Hilfen zur Erziehung“ erarbeitet die AG in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung einen Standard zur</p>	

		kontinuierlichen Kundenbefragung (Zufriedenheitsabfragen; Wirksamkeit der Hilfen etc.) Die ausgewerteten Daten werden in einem Bericht zusammengestellt und entsprechend dargestellt. Die Auswertung dient insbesondere der inhaltlichen Weiterentwicklung sowie der Gestaltung eines bürgerorientierten JSD´s.	
--	--	---	--

Teilprojekt	Stärkung der Rolle des JSD als zentraler Steuerungsakteur	Verantwortlich	Carsten Reichentrog	Umsetzung	Stand
Operative Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Neuordnung der Zusammenarbeit mit KiT 42 • Erstellung und Umsetzung eines Verfahrensstandards zur Schnittstellenarbeit zwischen JSD und Pflegekinderdienst (PKD) 			<p>Die neue vertragliche Grundlage zur Zusammenarbeit mit dem Träger Familienhorizonte im Projekt „KiT42“ ist zum 01.01.2021 geschaffen. Die Umsetzung hat begonnen und wird durch eine eingerichtete Steuerungsgruppe bestehend aus JSD und dem freien Träger inhaltlich begleitet.</p> <p>Die Verfahrensstandards sind formuliert und das Formularwesen ist entsprechend verändert worden.</p> <p>Der JSD und der PKD haben ihre Verantwortungsbereiche in einem Schnittstellenpapier neu abgestimmt. Der JSD ist jetzt in allen Hilfen gem. §33 SGB VIII für die Hilfeplanung verantwortlich. Der PKD übernimmt die Aufgaben der Begleitung der Pflegefamilien und der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen. Die Projektgruppe hat das Formularwesen und die Standards auf der Grundlage des Schnittstellenpapiers weiterentwickelt.</p>	

	<ul style="list-style-type: none">• Weiterentwicklung des Controllings, um Steuerungsmöglichkeiten zu erweitern • Durchführung von Qualitätszirkeln und Qualitätsdialogen mit den freien Trägern	<p>Eine Steuerungsgruppe HzE (bestehend aus FBL, FDL Jugend- und Sozialdienst, JHP und FGL wirtschaftliche Jugendhilfe) betrachtet kontinuierlich die Fallzahlenentwicklung in den stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der Fallzahlenentwicklung im Bereich der Inobhutnahme und interpretiert Trends, Auswirkungen und mögliche Wirkfaktoren. Diese werden gemeinsam mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe und den Fachgruppenleitungen besprochen, um daraus operative Steuerungsmaßnahmen in den regionalen Fachgruppen umzusetzen.</p> <p>Die ersten beiden Qualitätszirkel analog einer Arbeitsgruppe nach §78 SGB VIII haben Ende Januar 2021 und Anfang Februar 2021 stattgefunden und sollen kontinuierlich fortgesetzt werden. (vgl. dazu Vorlage zur Qualitätsentwicklung im JSD November 2020)</p>	
--	---	---	--

Gez.
Carsten Reichentrog (Fachdienstleitung)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/848
- öffentlich -	Datum:	09.04.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Voerste, Thomas
Regionales Übergangsmanagement (RÜM) im Kreis Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Auf Grundlage der seit Januar 2015 bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt, Schulamt, Jobcenter, den Berufsbildungszentren (jeweils des Kreises Rendsburg-Eckernförde) sowie der Agentur für Arbeit Neumünster wurde die Zusammenarbeit der Partner im Juni des Jahres 2018 im Rahmen eines Papieres „Eckpunkte der Zusammenarbeit“ zum Projekt Regionales Übergangsmanagement (RÜM) noch einmal deutlich konkretisiert. Dem Jugendhilfeausschuss wurde hierzu in der Sitzung im Juli 2018 berichtet (VO/2018/555).

Mit dieser Vorlage soll dem Ausschuss über den Verlauf des Projektes und über den gegenwärtigen Stand berichtet werden.

Was ist das „Regionale Übergangsmanagement“ (RÜM)?

Im Projekt RÜM erproben die Kooperationspartner die organisationsübergreifende Zusammenarbeit mit zunächst vier und seit dem Schuljahr 2020/2021 sechs ausgewählten Gemeinschaftsschulen im Kreis in der Praxis. Partnerschulen sind:

- die Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf,
- die Theodor-Storm-Gemeinschaftsschule Hohn,
- die Gudewerdt-Gemeinschaftsschule Eckernförde und
- die Christian-Timm-Gemeinschaftsschule Rendsburg

und seit 2020

- Gemeinschaftsschule Altstadt Rendsburg

- Schule am Eiderwald Flintbek

Insbesondere folgende Schwerpunkte sollten dabei gesetzt werden:

- Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Bedarf am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt,
- dazu Aufbau regionaler Koordinierungsstrukturen
- zur Verbesserung der Abstimmung individueller Übergangsmaßnahmen.
- Rechtskreisübergreifende Verzahnung und Koordination des Übergangs von der Schule in den Beruf

Die Kooperation startete zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 2017/18. Die Projektlaufzeit war zunächst bis Ende des Schuljahres 2018/19 befristet, wurde aber wegen der hohen Zufriedenheit der Projektbeteiligten mit dem Verlauf formlos bis auf weiteres verlängert.

Wie funktioniert RÜM in der Praxis?

Impulsgebend im Prozess RÜM ist zunächst die Klassenlehrkraft. Sofern sie auf eine Schülerin oder einen Schüler aufmerksam wird, bei der oder dem sich im Übergang in den Beruf Schwierigkeiten abzeichnen, wendet sie sich an das Fallmanagement der Schule. Diese Funktion wird durch eine Lehrkraft ausgeübt, die für diese Aufgabe stundenweise freigestellt wurde. Im darauf folgenden Gespräch zwischen Fallmanagement, Eltern und Schülerin oder Schüler werden erste Lösungsschritte überlegt. An dieser Stelle findet schon eine wichtige Weichenstellung statt, etwa indem Eltern und Schülerin bzw Schüler sensibilisiert und informiert werden oder zunächst eine Weitervermittlung an die Berufsberatung erfolgt. Wird jedoch in diesem Gespräch deutlich, dass tiefere Probleme Ursache für die noch fehlende Anschlussperspektive sind, wird der Fall an die Koordinierungsgruppe RÜM weitergeleitet. In dieser Gruppe sind alle Partner der Kooperationsgemeinschaft vertreten und es kann beraten werden, wer mit welchen Kompetenzen helfen und wie etwaige Angebote verzahnt werden können. In dem ganzen Verfahren ist der Datenschutz gesichert, Beratungen finden mit Zustimmung der Sorgeberechtigten und/oder der Schülerin bzw. des Schülers statt. Hat eine Lehrkraft Bedarf an einer Beratung ohne Einverständnis der Betroffenen, kann diese nur anonymisiert erfolgen.

Wie erfolgreich ist das Projekt?

In den ersten beiden Projektjahren entwickelte sich die Zusammenarbeit im Rahmen des RÜM zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten. Die erfolgreiche Zusammenarbeit lässt sich jedoch aus zwei Gründen schwer mit Zahlen belegen. Zum einen wurden nämlich nur die Fälle statistisch erfasst, welche konkret in die Beratung der Koordinierungsgruppe überführt wurden. Einhellig wurde jedoch von den Akteuren vor Ort berichtet, dass durch die verbesserten Kommunikationsstrukturen und die verbesserte Vernetzung vor Ort an der Schule in vielen Fällen Lösungen gefunden werden konnten, ohne die Koordinierungsgruppe zu Rate zu ziehen. Zum anderen erschwerte die Coronapandemie mit den damit einhergehenden Einschränkungen die Arbeit des RÜM seit Anfang vergangenen Jahres, sodass eine sinnvolle und strukturierte Fallfassung nicht möglich war.

Der Evaluation für den ersten Projektzeitraum von 2017-2020 zu Folge wurde die Situation von rund 7% der Schulentlassenen (81 Personen) mit komplexen Problemstellungen in der Koordinierungsgruppe beraten. Dabei konnte für alle eine Anschlussperspektive entwickelt werden.

Relevanz für den Klimaschutz

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Thomas Voerste

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/870
- öffentlich -	Datum:	26.04.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Antrag der FDP Kreistagsfraktion zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion der FDP vom 11.02.2021.

Anlage/n:

Antrag vom 11.02.2021

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Jugendhilfe
des Kreises Rendsburg – Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-
Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
eggert@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

11.02.2021

Sitzung des JHA am 24.02.2021

TOP

Sehr geehrte Frau Nielsen!

Die FDP – Fraktion schlägt vor, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis prüft und dem JHA im 1. Quartal des kommenden Jahres ein mögliches Umsetzungsmodell vorstellt.

Begründung:

Der Weg vom regionalen Übergangsmanagement (RÜM) zur Jugendberufsagentur (JBA) des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist noch nicht vollzogen. 11 von 15 Kreisen des Landes Schleswig-Holstein verfügen bereits über Jugendberufsagenturen, die die zuständigen Träger und Schulen miteinander vernetzen und eine enge Zusammenarbeit direkt vor Ort ermöglichen, um einen reibungslosen Übergang der Jugendlichen von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung zu gewährleisten. Seit August 2020 bis Juli 2023 fördert das Land Schleswig-Holstein nun wieder die Errichtung von JBA materiell und die Umsetzung personell.

Seit dem 1.1.2021 hat das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung (SHIBB) seine Arbeit aufgenommen und unterstützt die Errichtung von Jugendberufsagenturen. Der Wirtschaftsminister spricht von einem „Erfolgsmodell“ in der beruflichen Bildung beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

Mit einem auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde angepasstem Konzept für eine JBA kann der Weg zur förderungsfähigen JBA vorbereitet werden.

Jan Traulsen, FDP - Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/869
- öffentlich -	Datum:	26.04.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen für den Einsatz von Corona-Lolli-Tests in Kindertagesstätten und Grundschulen		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.04.2021.

Anlage/n:

Antrag vom 25.04.2021



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Beate Nielsen

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 0152/2846 7350
[geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de](mailto:geschaeftsstelle@gruene-fraktion-rd-eck.de)**

Rendsburg, 25. April 2021

Sehr geehrte Frau Nielsen,

auf der **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Mai 2021** bitte ich folgenden Antrag zu behandeln:

Die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN bittet die Verwaltung, den Einsatz von sogenannten Corona-Lolli-Tests in Kindertagesstätten und Grundschulen zu prüfen und ein kreisweites Testkonzept hierfür zu entwickeln.

Begründung:

„Kinder brauchen Kinder“ – auch in der Pandemie.

Gemeinsames Lernen und Spielen hat nicht nur einen Bildungsaspekt: Für ihre soziale und persönliche Entwicklung brauchen Kinder das regelmäßige Treffen mit Gleichaltrigen.

Da Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Grundschulen und Sportstätten in der Pandemie möglichst sichere Orte für Kinder sein sollten, die üblichen Corona-Schnelltests für jüngere Kinder jedoch oft unangenehm und nur schwer selbst durchzuführen sind, bedarf es kindgerechter Corona-Tests. Ein möglicher Weg kann der Einsatz von sogenannten Lolli-Tests sein. Die Kinder halten dabei das Probestäbchen selbst in der Hand und lutschen hieran. Bei einem eventuellen positiven Test und der dann erforderlichen Nachtestung können die Infektionsketten schnell gebrochen werden.

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind die Corona-Lolli-Tests bisher nur vereinzelt im Einsatz, wohingegen in anderen Kreisen (z.B. dem Nachbarkreis Schleswig-Flensburg) bereits in der Fläche hiermit Erfahrungen gesammelt werden.

Wir bitten um Prüfung des Einsatzes von Corona-Lolli-Tests im Kreis: In welchen Einsatzbereichen zeigen die Lolli-Tests ihre Stärken? Wie könnte eine Empfehlung für den Testablauf in Kindertagesstätten und Grundschulen mit Lolli-Tests aussehen? Welche Corona-Lolli-Tests empfiehlt die Kreisverwaltung für den Einsatz in Kindertagesstätten und Grundschulen?

Mit freundlichen Grüßen,

Lukas Strathmann
(für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich		Vorlage-Nr: VO/2021/820
- öffentlich -		Datum: 09.03.2021
Fachdienst Zuwanderung		Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
		Bearbeiter/in: Najj, Said
Zuwanderung: Vergabe von Integrationsmitteln- Antrag der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Förderung des Projekts "Jung & Fremd 2.0"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung
27.05.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss trifft eine Entscheidung nach Beratung in der Sitzung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Bei dem von der Brücke Rendsburg-Eckernförde beantragten Projekt handelt es sich um ein Präventionsprojekt zur Integration und Beteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Sozialraum Rendsburg. Das Projekt beabsichtigt, auffällige Jugendliche mit Migrationshintergrund in einem ersten Schritt im Rahmen der Straßensozialarbeit anzusprechen und effektiv zu betreuen. Durch passgenaue Unterstützungsleistungen und niedrigschwellige Angebote sollen die Jugendlichen in einem zweiten Schritt erreicht und ihre Integration in die Gesellschaft gefördert werden. Hierdurch soll einem Abschotten der Zielgruppe vorgebeugt und ein Abwandern in extremistische Vereinigungen verhindert werden. Zu den niedrigschwelligen Angeboten können beispielsweise Poetry Slams, Film- und Fotoprojekte oder Ausstellungen gehören. Die Angebote sollen sich inhaltlich mit den Themen „Demokratie stärken“, „Vielfalt und Andersartigkeit“ sowie „Menschenrechte“ befassen. Auf diesem Wege soll eine Wertevermittlung zu diesen Themen stattfinden. Die Brücke Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt, bei der Durchführung des Projektes mit verschiedenen sozialräumlichen Akteuren zu kooperieren. Diese umfassen unter anderem Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, türkische und kurdische Vereine sowie die Moschee in Büdelsdorf. Auslöser des Projektes ist die Berichterstattung der örtlichen Presse zu den jüngsten Aktivitäten des Verfassungsschutzes bei der Überwachung salafistischer Strukturen im Rendsburger

Raum.

Die Kosten pro Teilnehmerin und Teilnehmer und Stunde würden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde bei durchschnittlich 27 Teilnehmenden 1,26 € betragen. Die Prinzipien von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind bei der Planung des Projektes berücksichtigt worden. Eine detaillierte Beschreibung des Projektinhalts ist dem Antrag in der Anlage zu entnehmen. Der Antrag erfüllt die Kriterien der Leitlinien über die Vergabe von Integrationsmitteln.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 32.673,87 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 313901 eingestellt.

Anlage/n:

Projektantrag mit Kostenplan
Übersicht Haushaltsmittel



UNTERZEICHNET



Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. • Ahlmannstr. 2a • 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg- Eckernförde

Fachdienst Integration und Einbürgerung

Herr Naji

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V.

Ahlmannstr. 2a | 24768 Rendsburg

Telefon 04331 13 23-0

Fax 04331 13 23-65

E-Mail information@bruecke.org

04.03.2021

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Kinder Jugend und Familienhilfe	Britta Brumm	04331 1323846	britta.brumm@bruecke.org

Sehr geehrter Herr Naji,

wie bei den telefonischen Austauschen mit Frau Rullmann und Frau Wieczorek vereinbart, erhalten Sie anbei unseren Antrag auf Integrationsmittel für die Durchführung des Projektes „Jung & Fremd – zwei●null“. Wir freuen uns, dass unser Antrag im nächsten Jugendhilfeausschuss am 19.05.21 thematisiert wird.

Ein Start des Projektes im Juni 2021 wird unsererseits angestrebt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Heike Rullmann

Vorständin

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	---

Brücke Rendsburg Eckernförde e.V.
 Ahlmannstraße 2a
 24768 Rendsburg

04.03.2021

Antrag auf Fördermittel zur Einrichtung eines Projekts zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene

1. Kurzbeschreibung

Das Projekt ist ein Präventionsprojekt zur Integration und Beteiligung Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Sozialraum/Wirtschaftsraum Rendsburg.

Projektdurchführer ist die Brücke Rendsburg Eckernförde, angeknüpft an ihrem etablierten Projekt „Streetwork“, welches seit Jahren in Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, den Städten Büdelsdorf und Rendsburg, den Ämtern Eiderkanal, Fockbek und Jevenstedt und der Gemeinde Owschlag durchgeführt wird.

Das Projekt richtet sich an Jugendliche mit Migrationshintergrund, an Multiplikator*innen in den Sozialräumen und an die institutionelle bzw. kommunale Ebene.

„Jung & Fremd- zwei•null“ wird in den Netzwerken der Sozialarbeit, unterschiedlichen Institutionen und Kommunen anknüpfen. Ziele sind infrastrukturelle und auch persönliche Zugänge zur Zielgruppe, um antidemokratische und gewaltfördernde Tendenzen in der Jugendkultur frühzeitig zu verhindern.

Das Konzept dient der Prävention islamistisch-radikaler Einstellungen bei jungen Menschen, soll interkulturelle Kompetenzen fördern und eine Teilhabe an Gesellschaft und Demokratie ermöglichen, die von Respekt und Gewaltlosigkeit geprägt ist.

Auslöser und Anknüpfungspunkt für das Projekt ist die Berichterstattung der örtlichen Presse zu den jüngsten Tätigkeiten des Verfassungsschutzes zur „Überwachung von Salafisten im Rendsburger Raum“.

Erstmalig widmet sich dieses Projekt islamistischen Lebenswelten, gestaltet hier eine strukturierte Kommunikation und verbindet dies mit interkulturellem Lernen. Die Beteiligung von randständigen, migrantischen Jugendlichen am interkulturellen Lernen ist das entscheidende Kriterium zur Verhinderung von Ausgrenzung, Abwanderung in islamistischen Extremismus und Ghettoisierung.

Die beantragte Fördersumme des Projektes beträgt: 32.673,87 € für die Durchführungsdauer von einem Jahr.

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

2. Ausgangslage

Jugendliche zwischen Integration und Ausgrenzung, mit Tendenzen zu Islamismus und erhöhter Gewaltbereitschaft, beschäftigen seit Jahren eine Vielzahl hiesiger regionaler Institutionen im Sozialraum Rendsburg.

Die Brücke Rendsburg- Eckernförde ist mit dem Projekt „Streetwork in diesem Handlungsfeld aktiv. Bisher existieren wenig konzipierte Handlungsfelder und Methoden zur Zusammenarbeit mit moslemisch geprägten Infrastrukturen. Streetwork verhält sich bewusst „pluralistisch“, um offen für alle Glaubensrichtungen (auch rivalisierender) sein zu können und Vielfalt anzusprechen.

In den Jahren 2012 bis 2014 konnte die Brücke Rendsburg-Eckernförde über Fördermittel des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bereits unter dem Titel „Jung & Fremd“ ein Projekt durchführen, welches darauf zielte, Jugendliche vor linksextremistischen und islamistischen Tendenzen zu schützen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene bildete die Grundvoraussetzung. Die Anbindung an das Streetwork-Projekt machte es attraktiv und niederschwellig für die Zielgruppe. Nicht zuletzt war die Durchführung von attraktiven Angeboten der Schlüssel zum Erfolg. Erfahrungen, Erlebnisse, Erkenntnisgewinne durch Unternehmungen in verschiedenste Bereiche erzielten Verbundenheit und Offenheit für das Projekt.

„Jung & Fremd – zwei•null“ knüpft an die bisherigen Bemühungen und den Erkenntnisgewinn an.

2.1 Ausgangssituation Durchführungsträger

Das Projekt „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum Rendsburg“ wurde im Jahr 1994 von den Städten Rendsburg und Büdelsdorf, der Gemeinde Westerrönfeld sowie dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg als Modellprojekt für Schleswig-Holstein ins Leben gerufen und in unterschiedlicher Trägerschaft über jeweils begrenzte Projektlaufzeiten ständig weitergeführt. Das Projekt richtet sich als aufsuchendes Angebot an junge Menschen, die mit klassischen Konzepten der Jugendarbeit nicht erreicht werden. Das Projekt wird heute inhaltlich und zum Zwecke der Evaluation durch eine Steuerungsgruppe begleitet, in der Vertreter der Projektträger vertreten sind.

Seit 2005 nimmt die Brücke Rendsburg-Eckernförde die Durchführungsträgerschaft für das Streetwork-Projekt wahr. Die optimale Infrastruktur der Brücke Rendsburg-Eckernförde hat dem Projekt neue Tätigkeitsmöglichkeiten eröffnet.

In dieser Funktion werden folgende Rechte und Pflichten wahrgenommen:

- Verantwortlichkeit für die inhaltliche Durchführung des Projektes,
- Vertretung des Projektes nach Außen,
- Gewährleistung einer adäquaten Personalausstattung und -verwaltung (Einstellung, Eingruppierung, Kündigung, etc.),
- Regelung der inneren Organisation und Verwaltung (Dienst- und Geschäftsgang, etc.),
- Wahrnehmung der Dienstaufsicht.

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

Durch die überkonfessionelle und plurale Ausrichtung der Brücke Rendsburg-Eckernförde wird einer Vielzahl von Jugendlichen, unabhängig von religiöser Ausrichtung oder Weltanschauung, ein Zugang ermöglicht. Das Streetwork-Projekt arbeitet im Arbeitskreis "Migration" der Stadt Rendsburg mit und kooperiert mit türkischen Verbänden und Einrichtungen der Migrationsarbeit.

Die inhaltliche Tätigkeit des Streetwork-Projektes richtet sich an Kinder, Jugendliche, sowie im Bedarfsfall an junge Erwachsene männlichen und weiblichen Geschlechtes, die mit klassischen Konzepten der Jugendarbeit nicht mehr erreicht werden. Neben den delinquent handelnden Gruppen von Jugendlichen, aggressiven Jugendlichen und Jugendlichen mit neonazistischen Orientierungen, besteht die Zielgruppe des Streetwork-Projekts zunehmend auch aus jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Erfahrungen aus den letzten Projektzeiträumen zeigen, dass die Arbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine andere Vorgehensweise erfordert. Kulturelle Kenntnisse, Wissen über kultur- und milieuspezifische Faktoren, sowie Kenntnisse über kulturspezifische Werte und Traditionen sind erforderlich. Die Vertrauensbildung benötigt einen anderen zeitlichen Rahmen und ein anderes Setting, als das „klassische“ Streetwork Konzept. Zu ergründen ist dies an den zum Teil bestehenden sprachlichen Barrieren, aber auch dadurch, dass die Zielgruppe schwer erreicht werden kann. Sie bewegen sich wenig im „öffentlichen Raum“. In 2019 wurden durch das Arbeitsfeld „#jungundwild“ („die Flöhe“) bereits erste benötigte Veränderungen „Zugang / Angebote / setting“ implementiert, die auf das Projekt „Jung & Fremd – zwei•null“ übertragen werden.

Zugänge zu Menschen mit Migrationshintergrund bestehen zudem durch das Integrationscoaching der Brücke in Rendsburg, welches Geflüchtete beim Integrationsprozess unterstützt. Das Leistungsspektrum reicht hier von Hilfen zur Bewältigung des Alltags über die Unterstützung der Flüchtlinge, ihr Leben zu planen und selbstbestimmt zu führen, bis hin zur Begleitung in Krisensituationen. Die Leistung wird, von einem Tandem aus pädagogischer Fachkraft und Sprachmittler, in Form von Einzelbetreuung, Sprechstunden, Gruppenangeboten durchgeführt.

3. Ziele

Das Projekt „Jung & Fremd – zwei•null“ zielt darauf ab, auffällige Jugendliche aus Migrationsfamilien im Rahmen der Straßensozialarbeit wirksamer und effektiv betreuen zu können. Konflikte, die in Zusammenhang mit dieser Zielgruppe stehen, sollen reduziert werden.

Mit der Zielgruppe wird daran gearbeitet, Sprach- und Verständnisschwierigkeiten, sowie Mentalitäts- und Kulturbarrieren abzubauen.

Ziele sind die Schaffung von infrastrukturellen und persönlichen Zugängen zur Zielgruppe, um antidemokratische und gewaltfördernde Tendenzen in der Jugendkultur frühzeitig zu verhindern.

Als zu erreichenden Indikator setzt sich das Projekt das Ziel wöchentlich 25-30 Personen der Zielgruppen zu erreichen, davon 10- 15 der hier beschriebenen Kerngruppe. Hinzu kommen die Multiplikator*innen und Kontextpersonen.

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

Die Ziele im Einzelnen:

Es besteht ein besserer Zugang zu Jugendlichen migrantischer Herkunft und entsprechenden Gruppierungen.

- Der Zielgruppe der Jugendlichen sollen passgenaue Unterstützungsleistungen, Vermittlungen und Förderungen angeboten werden, insbesondere durch den Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote.
- Interkulturelle Begegnung wird gefördert, einem Abschotten in homogenen Gruppen wird vorgebeugt.
- Mögliches Abwandern Jugendlicher mit Migrationshintergrund in extremistische Vereinigungen wird verhindert.
- Die Teilhabe an Gesellschaft und Demokratie dieser jungen Menschen wird gestärkt. Sie erhalten inhaltliche und emotionale Zugänge zur hiesigen Kultur.

Die sozialräumlichen Akteure werden vernetzt und in ihren Kompetenzen gefördert.

- Die relevanten Institutionen und Kooperationspartner werden passgenau beraten und in ihren interkulturellen Kompetenzen gefördert, insbesondere in der Realisierung von niederschwelligen Ansätzen zum Abbau von Barrieren und Hemmnissen.
- Die sozialräumlichen Akteure gewinnen Erkenntnisse für nachhaltige Konzepte und dauerhafte Programme.
- Die diesbzgl. Diskussion im Sozialraum wird gefördert durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen.

4. Zielgruppen „Jung & Fremd-zwei•null“

4.1. Jugendliche

„Jung & Fremd-zwei•null“ richtet sich an Jugendliche, sowie an junge Erwachsene männlichen und weiblichen Geschlechtes mit Migrationshintergrund.

Ein besonderer Augenmerk soll auf jene Jugendlichen und Heranwachsende gerichtet werden,

- die mit klassischen Konzepten der Jugendarbeit nicht oder nicht ausreichend erreicht werden, diese stehen im Fokus des Projektes.
- die in ihrem Alltag im Sozialraum Rendsburg vielfach Diskriminierungserfahrungen machen (oder es so wahrnehmen) und vor diesem Hintergrund durch ideologische Angebote islamistischer Organisationen angesprochen werden könnten.
- die aus „bildungsfernen“ Milieus, mit unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen, sich sozial nicht ausreichend integriert fühlen und Tendenzen zu Abschottung, Rückzug und Isolation haben.

Diese Jugendlichen sind von unserem Staats- und Gesellschaftssystem enttäuscht und aus diesem Grund für extremistische Positionen empfänglich.

Die Zielgruppe ist aktuell oder potentiell gefährdet bzgl. radikalem Islamismus und Gewaltbereitschaft.

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

Anders als andere Unterstützungsangebote ist die Hauptzielgruppe fokussiert auf „jung, migrantisch, ausgegrenzt / sich ausgrenzend“. „Jung & Fremd – zwei•null“ fokussiert den jungen Menschen und den Sozialraum zugleich.

4.2 Sozialräumliche Akteure

Die Arbeit von „Jung & Fremd – zwei•null“ richtet sich an folgende Akteure im Sozialraum, die zu Kooperationspartnern entwickelt werden sollen:

- **Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Treffs und im Rahmen von schulischen Strukturen (Offene Ganztagschule):** Insbesondere in der Schule, mit ihren eher starren Regeln, kann es leicht zur Eskalation von Konflikten, zu hilflosen Reaktionen und zu einer Ausgrenzung von „schwierigen“ Jugendlichen migrantischer Herkunft kommen. Auch im Bereich der Jugendarbeit können sich die Mitarbeiter*innen in der Auseinandersetzung mit diesen Jugendlichen und Jugendgruppen überfordert fühlen. Sie müssen sich mit Konflikten zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Ethnien auseinandersetzen, in denen zum Teil ihnen unbekannte Hintergründe eine wichtige Rolle spielen.

Im gesamten Sozialraum Rendsburg bestehen bereits Zugänge und eingeübte Kooperationsstrukturen über Streetwork.

- **Türkische und kurdische Vereine:** Insgesamt existieren im Wirtschaftsraum Rendsburg vier große Vereine, die sich in sog. Kaffeeläden verorten.

Die Vereine sind derzeit eingebunden in einen kommunalen „Arbeitskreis Migration“. Bei diesem Austausch beschreiben die Vereine einen identischen Handlungsbedarf. Es ist von einer großen Bereitschaft an einer Zusammenarbeit mit „Jung & Fremd – zwei•null“ auszugehen, um aktiver die gesellschaftliche Teilhaben schwieriger Jugendlicher aus den eigenen Kreisen zu befördern.

- **Mitglieder und Aktive der Moschee:** Die Moschee in Büdelsdorf/Rendsburg ist die größte Norddeutschlands und steht als solche europaweit in der Diskussion. Gleichzeitig signalisiert die Moschee Kommunikationsbereitschaft durch offene Angebote auch für Nicht-Gläubige. Der Imam hat im Wirtschaftsraum Rendsburg die Rolle des Schlichters und Richters bei gewaltsamen Auseinandersetzungen, z. B. im Rahmen der Blutrache und Selbstjustiz und verfügt über entsprechendes Insiderwissen. Die Moschee ist direkter Grundstücksnachbar zu einer großen Brücke-Einrichtung. Während der Bauphase gab es Gespräche zwischen den jeweiligen Vorständen zur Gestaltung einer guten Nachbarschaft. An diese Kontakte soll angeknüpft werden. Aufgabe des Projektes wird es sein, aus diesen Voraussetzungen eine verbindliche Kommunikation und Kooperation zu gestalten.

4.3 Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Die Vorerfahrungen des Streetwork-Projekts zeigen, dass Eltern, die aufgrund des Verhaltens ihrer Kinder in Not oder in Sorge sind, eingeführte niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten wahrnehmen. Dies potenziert sich, wenn sie von einer Person mit Migrationshinter-

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

grund angeboten werden. Wir gehen davon aus, dass sich diese Erfahrung mit „Jung & Fremd – zwei•null“ fortsetzt. Die Eltern werden nicht per se als Multiplikatoren eingestuft. Sie sollen durch das Projekt die Möglichkeit erhalten, sich Beratung in Form von „Wegweisern“ / Hinweisen für erfolgsversprechende Erziehungsmethoden abzuholen und ggf. selber als Multiplikator aktiv zu werden. Es gibt Erkenntnisse aus der 1. Projektphase und aus Streetwork heraus, dass Eltern oft ratlos sind. Auch ihnen ist das Dilemma von Erziehung „zwischen den Kulturen“ und eigener erlebter Ausgrenzung bewusst.

5. Zugang zur Zielgruppe

5.1. Kommunikation mit den Jugendlichen

Eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für erfolgreiche (Straßen-)Sozialarbeit ist eine funktionierende Kommunikation mit den Klienten. Die derzeit bestehenden Sprach- und Verständnisschwierigkeiten sollen durch den Einsatz eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin mit entsprechenden Sprachkenntnissen (vorwiegend: türkisch/arabisch) abgebaut werden. Auf diese Weise entsteht ein aktives Einwirken auf Klienten, Deeskalation oder die Beeinflussung der Lebenssituation.

Analog zur 1. Projektphase dient als „kick off“ Folgendes:

Der Mitarbeiter sucht Orte / Treffpunkte der Jugendlichen im Sozialraum mit der Videokamera auf und fängt Stimmen der Straße zum Thema Diskriminierungserfahrungen ein. Auf einer folgenden Veranstaltung: „**Kommst hier nicht rein**“ werden die Zusammenschnitte gezeigt und mit den Jugendlichen diskutiert.

In diesem Kontext wird das Projekt „Jung & Fremd – zwei•null“ vorgestellt. Jugendliche werden geworben

- für die Teilnahme an nachfolgenden Projektaktivitäten, z. B. für die Mitwirkung bei den Angeboten (s.5.2) und
- für die Rolle als Multiplikator*innen, um die Zugänge zu weiteren Jugendlichen herzustellen.

Neben der Kommunikation mit der Zielgruppe soll „Jung & Fremd – zwei•null“ auch die Kommunikation der Jugendlichen und Heranwachsenden untereinander fördern. Jugendliche unterschiedlicher religiöser und kultureller Hintergründe sollen Möglichkeiten der Begegnung, der Auseinandersetzung miteinander und des Dialoges bekommen. Insbesondere die Begegnung mit Anderen ist ein wesentlicher Bestandteil von Integration. Damit dies gelingen kann, wird es neben der niederschweligen, aufsuchenden Arbeit eine Vernetzung und Verzahnung mit bereits bestehenden Anbietern und Angeboten und deren Nutzer*innen geben.

5.1.2. Attraktive Angebote

Um Möglichkeiten der Begegnung und Zugänge zu schaffen, wird „Jung & Fremd – zwei•null“ über den gesamten Projektzeitraum kleinere öffentlichkeitswirksame Projekte, Veranstaltungen und niedrigschwellige kulturelle Angebote initiieren und selbst durchführen.

Die Auswahl der Veranstaltungen orientiert sich an der Attraktivität für die Jugendlichen und an den pädagogischen Potentialen für die interkulturelle und interreligiöse Arbeit. Regelmäßige Poetry Slams, Lan-Parties, Film- und Fotoprojekte, lebendige Ausstellungen, Lernen

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

von Sprache auf der Straße etc. Die Veranstaltungen ranken um die Themenbereiche „Demokratie stärken“, „Vielfalt und Andersartigkeit“ und „Menschenrechte“. In diesen Veranstaltungen werden Eigenaktivität und Selbstreflexion gefördert.

Um Vernetzung und Nachhaltigkeit zu gestalten, bemüht sich „Jung & Fremd – zwei•null“ hierbei um „Verzahnung“ und Kooperation mit örtlichen Akteuren wie der VHS, der Kulturschlachtereier und Kulturfabrik, Vereinen und Verbänden, Schulen. Durch das Bekanntmachen dieser Angebote und Akteure soll gelingen, dass sich Jugendliche unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation begegnen und austauschen können. Auch werden so Weichen für Nachhaltigkeit gestellt: Bekannte Orte und Angebote werden voraussichtlich auch ohne Aktivierung der Projektleitung besucht und genutzt.

Die Evaluation des 1. Projektes „Jung & fremd“ in 2014 hat ergeben, dass insbesondere die Durchführung dieser Attraktiven Angebote der Schlüssel zum Erfolg waren. Es konnten eine Vielzahl junger Menschen erreicht werden, die anders nicht zu greifen waren. Ebenso konnte festgestellt werden, dass Teilnehmer*innen dieser Angebote im Anschluss hoch motiviert als Multiplikator*innen mit dem Projekt verbunden blieben.

5.1.3 Mentalität/Kultur

Das Projekt „Jung & Fremd – zwei•null“ kommuniziert in allen Handlungsfeldern die Grundhaltung des Respekts und der Gewaltlosigkeit gegenüber Unterschieden bzgl. Mentalität und Kultur der jeweils anderen.

Muslimische Jugendliche haben häufig, aufgrund niedriger Bildungsabschlüsse und einer geringen Ausbildungsbeteiligung, weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind folglich nicht selten perspektivlos. In der Folge reagieren sie oftmals mit Abkapselung und Rückgriffen auf tradierte Werte bzw. die „eigene“ Kultur. Ferner zeigt sich ein verstärkter Hang zu fundamentalistischen Einstellungen, aber auch zu Aggressivität.

Um die Verhaltensweisen von auffälligen Jugendlichen migrantischer Herkunft korrekt deuten und nachvollziehen zu können, sind bei allen Akteuren Kenntnisse notwendig über

- kulturelle/ religiöse und sozioökonomische Besonderheiten
- kultur- und milieuspezifische Faktoren sowie
- kulturspezifische Werte und verwurzelte Traditionen

Insbesondere ist Wissen erforderlich,

- wo die Grundhaltung des Projektes „Respekt und Gewaltlosigkeit“ in der islamischen Religion und Kultur verankert ist.
- Über islamistische Organisationen.

Zunächst ist die o.g. Anforderung an den Mitarbeiter gestellt. Seine Aufgabe ist es, dieses Wissen weiter zu streuen

- in Veranstaltungen,
- im Umgang mit sozialräumlichen Akteuren und
- in der Arbeit mit den Jugendlichen.

Zudem müssen die Jugendlichen Orientierungshilfen erhalten, wie sich - verträglich mit der hiesigen Kultur – das Leben als Moslem gestalten lässt.

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

Im Rahmen der o.g. Attraktiven Angebote werden auch für andere Jugendliche und Akteure des Sozialraumes Foren des interkulturellen und interreligiösen Lernens geschaffen. Durch die Attraktivität und die strukturelle Verzahnung mit Kooperationspartnern werden diese Prozesse nachhaltig gestaltet.

5.1.4. Vertrauensbildung

Es soll ein Vertrauensbildungsprozess in Gang gesetzt werden, der es ermöglicht, das MitarbeiterInnen und MultiplikatorInnen des Projekts von Jugendlichen und Jugendgruppen als Schlichter und Vermittler anerkannt und aktiv genutzt werden. Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage für Prävention. Auf Vertrauensbasis werden die hier anerkannten Methoden der Konfliktbearbeitung vermittelt und in Verbindung gesetzt mit dem kulturellen Hintergrund der Jugendlichen.

Über die Methode des aufsuchenden Ansatzes schafft „Jung & Fremd – zwei•null“ niedrigschwellige Zugänge und erleichtert den Abbau von Zugangsbarrieren. So kann Rückzugs- und Abschottungstendenzen vorgebeugt werden. Inhaltliche Themen wie „Kultur“, „Religion“, „Identität“, „Toleranz“, „Demokratie“ und „Menschenrechte“ nehmen insbesondere die jugendliche Zielgruppe, die sich Vorurteilen ausgesetzt fühlt und Diskriminierung erfährt, in ihren Bedürfnissen und Erfahrungen ernst und „holen sie ab“.

Durch „Jung & Fremd – zwei•null“ werden erstmals muslimisch geprägte Lebenswelten von der aufsuchenden Arbeit berührt. Im Vorwege wurde diese Arbeit durch die o.g. institutionellen Kontakte und Strukturen gebnet.

5.2. Sozialräumliche Akteure

5.2.1. Die Arbeit in Einrichtungen und Schulen

Nicht selten wird Konfliktverhalten migrantischer Jugendlicher als „Disziplinschwierigkeiten“ identifiziert. Sprachschwierigkeiten, Unsicherheit im Umgang mit dem Gewalt- und Dominanzverhalten vieler männlicher und z. T. weiblicher Jugendlicher, sowie nur bedingte Kenntnisse um ethnische, soziale und religiöse Hintergründe, sind hierbei konfliktverschärfende Faktoren. Die professionellen Akteure verfügen nur selten über Kenntnisse zu


- kulturellen und sozioökonomischen Besonderheiten
- kultur- und milieuspezifischen Faktoren sowie
- kulturspezifischen Werten und verwurzelte Traditionen.

„Jung & Fremd – zwei•null“ bietet hauptamtlichen Akteuren eine Kombination von Wissensvermittlung und Anleitung bei adäquaten Interventionsformen. Dies kann sowohl am Einzelfall erfolgen als auch in Form von Informationsveranstaltungen, z. B. auf einer Lehrerkonferenz.

Der Zugang zu diesem Angebot erfolgt über die Öffentlichkeitsarbeit und über die bereits bestehenden Netzwerke.

5.2.2. Die Arbeit mit den islamischen Vereinen

„Jung & Fremd – zwei•null“ wird ein kontinuierlicher Akteur am „Arbeitskreis Migration“ der Stadt Rendsburg sein. Dies um Akzeptanz für die Arbeit von „Jung & Fremd – zwei•null“

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

herzustellen, die Vereine als Werbeträger für die Arbeit zu gewinnen und gemeinsame Projekte durchzuführen.

Über die Freizeitaktivitäten und Angebote und die informellen Geselligkeiten der Vereine (Batak, Feiern, Politikrunden u.ä.) sollen zusätzliche Zugangswege zu den Jugendlichen hergestellt werden.

Ziel ist die Begleitung von generationsübergreifenden und themenzentrierten Gesprächen an unterschiedlichen Orten (Schulen, „Kaffee-Läden“, Treffen von muslimischen Männern u.ä.).

5.2.3. Die Kooperation mit der Moschee

Die Jugendarbeit der Moschee hat sich in den letzten Jahren weiter entwickelt. Über die Arbeit des Streetworks mit der Zielgruppe der „jungen Intensivtäter“ („die Flöhe“) haben in 2019 erste Überlegungen zur Zusammenarbeit in Form von gemeinsamen Aktivitäten stattgefunden. Der Aufbau der strukturellen Kommunikation mit der Moschee soll dahingehend genutzt werden, gemeinsame Handlungsfelder für Jugendarbeit zu identifizieren und zu entwickeln. Dabei wird zunächst sondiert, wie weit die gemeinsame Interessenlage reicht. Dort, wo die Zielorientierung divergieren könnte, soll ein respektvoller Diskurs entwickelt werden.

5.2.4. Die Arbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten

Eltern kommen automatisch über ihre Kinder, die Vereine und die Moschee mit dem Projekt in Kontakt. „Jung & Fremd – zwei•null“ bietet an

- Einzelfallberatung bei häuslichen Konflikten
- Beratung zur Förderung von besserem Verständnis
- Beratung bei Ablösung von Jugendlichen aus dem Elternhaus

5.2.5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wird über Printmedien und die sozialen Plattformen im Internet über Angebote, Art und Auftrag von „Jung & Fremd – zwei•null“ informiert. Für die o. g. Projekte wird in den Medien geworben.

6. Methodische Arbeit

„Jung & Fremd – zwei•null“ versteht sich als mobiles und niederschwelliges Angebot der Jugendarbeit, das ihre Klientel dort aufsucht, wo sie sich aufhält. „Jung & Fremd – zwei•null“ sucht und erreicht junge Menschen in ihren selbst gewählten sozialen Räumen und arbeitet auf der Basis von Vertrauen und persönlicher Beziehung. Es geht darum, die Zielgruppe über die oben beschriebenen Aktivitäten zu empowern und „Türöffner“ zu sein in der Überleitung zu anderen „etablierten“ Stellen und Sozialarbeitern.

„Jung & Fremd – zwei•null“ ist auf den jeweiligen lokalen Kontext bezogen.

„Jung & Fremd – zwei•null“ befördert:

- Erziehung zu Demokratie, Respekt und Gewaltlosigkeit
- Soziale Integration
- Interkulturelles und interreligiöses Lernen
- Interkulturelle Kompetenzen



Projektantrag

zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene.

Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

„Jung & Fremd – zwei•null“ wird charakterisiert durch folgende Grundprinzipien:

- Parteilichkeit für die jungen Menschen
- Gewährleistung von Anonymität und Vertraulichkeit
- Anerkennung der Freiwilligkeit des Kontaktes
- Kontinuität der Beziehung
- Förderung von Autonomie und Selbstverantwortung der jungen Menschen (Empowerment)
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

„Jung & Fremd – zwei•null“ berücksichtigt hierbei geschlechtsgerechte, lokale und kulturelle Aspekte. Das Projekt orientiert sich an den einschlägigen Arbeitsprinzipien der BAG Streetwork / Mobile Jugendarbeit (1999).

„Jung & Fremd – zwei•null“ ist über das „Streetwork-Projekt“ in ein Gesamtkonzept der Jugendarbeit und in die Jugendhilfestruktur der beteiligten Gemeinden eingebunden. Bestehende Kooperationen werden in der Zusammenarbeit überprüft und bei Bedarf intensiviert und ausgebaut.

7. Einbindung ins Hilfesystem und Steuerung

„Jung & Fremd – zwei•null“ ist über das „Streetwork-Projekt“ in ein Gesamtkonzept der Jugendarbeit und in die Jugendhilfestruktur der beteiligten Gemeinden eingebunden. Neben der Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss ist vorgesehen, über das Projekt **„Jung & Fremd – zwei•null“** regelmäßig in der Steuerungsgruppe des Streetworkprojektes zu berichten und Schwerpunktsetzungen dort zu beraten und zu vereinbaren.

8. Fachliche und pädagogische Qualifikation

Das Team des Projektes **„Jung & Fremd – zwei•null“** ist mit einer regelmäßigen Wochenarbeitsstundenzahl von 20h ausgestattet.


Eine Teilung der Stelle ist zu denken, um eine ideale Kombination von Sprachmittler, Fachkompetenz in dieser spezifischen Zielgruppe und bereits vorhandenen Kontakte in den Sozialraum zu vereinen.

Voraussetzungen sind Erfahrungen in der Jugendarbeit, sowie ausgeprägte Kenntnisse über die spezifischen ethnischen, sozialen und religiösen Hintergründe der relevanten Zielgruppe. Idealerweise muttersprachliche Kenntnisse der türkischen und/oder arabischen Sprache.

Durch die bereits bestehenden Projekte im Rahmen des Streetworks und Integrationscoachings kann auf die Erfahrungen der Mitarbeiter*innen zurückgegriffen werden. Zudem ist die Projektleitung für die Durchführung beim Streetwork angesiedelt.

9. Finanzierung

Für die Durchführung des Projektes berechnen wir für den Durchführungszeitraum von einem Jahr folgende notwendige Kosten. Hier werden neben den reinen Personalkosten nur

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

die unmittelbaren Arbeitsplatzkosten berücksichtigt. Ausstattung für die Arbeit mit den Jugendlichen stellen das Stadtteilhaus und das Streetworkprojekt. An weiteren Sachkosten werden die Aktionskosten mit den Jugendlichen kalkuliert.

Eine Fortführung des Projektes wird bei erfolgreicher Arbeit im ersten Durchführungsjahr angestrebt, ein Folgeantrag würde unsererseits eingereicht werden.

	Rechnung	Gesamt
<p>Personalkosten: Durchführung (20h/ Woche): - Durchführung 20h/ Woche Tandem aus pädagogischer Fachkraft und Sprachmittler.</p>	<p>12h AVB E3 8h AVB B3</p>	<p>17.691,48 € 74.53,41 €</p>
<p>Sach- und Verwaltungskosten:</p>		<p>5.028,98 €</p>
<p>Aktionskosten: (Ausflüge/ Angebote/ Gruppenaktivitäten, Gestaltung von Einzel- und Gruppensettings, Anschaffung von Materialien z.B. Graffiti-malerei und Ähnliches)</p>		<p>2.500,00 €</p>
<p>Gesamt:</p>		<p>32.673,87 €</p>

	<p>Projektantrag</p> <p>zur Prävention von islamistischem Extremismus auf kommunaler Ebene. Projektname: „Jung & Fremd – zwei•null“</p>
---	--

10. Ansprechpartnerin für das Projekt

Andrea Wiczorek

Leiterin des Projektes „Straßensozialarbeit im Wirtschaftsraum, Rendsburg“, Casemanagerin im Sozial- und Gesundheitswesen DGCC

Durchführungsträger:
Brücke Rendsburg- Eckernförde
Ahlmannstr. 2a
24768 Rendsburg

Projektanschrift:
Streetwork - Jugend-Service-Büro
Baronstraße 9
24768 Rendsburg
04331 789 330
Andrea.Wiczorek@bruecke.org



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/860
- öffentlich -	Datum:	19.04.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Bericht zur Entwicklung der Kosten nach Inkrafttreten der Kita-Reform (Controlling Leerstandskosten)		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Wie in der Haushaltssitzung am 27.01.2021 angekündigt, gibt die Verwaltung einen ersten Überblick über die Entwicklung der Leerstandskosten für die Kindertagesbetreuung, die sich aus der neuen Finanzverantwortung der Kreise durch die Kita-Reform ergeben.

Ohne tatsächliche Berechnungsgrundlagen für den Kreis wurden aufgrund der fiktiven Berechnungen des Landes zu den Kosten der Kita-Reform 5,8 Mio. € in den Haushalt des Kreises eingestellt.

Während das Land von einer tatsächlichen Belegung von durchschnittlich 95 % der Plätze ausging (altes Modell), wurden hier eher 90 % angenommen, da nicht nur belegte Plätze, sondern die tatsächlich belegten Stunden je Platz eine wichtige Rolle bei der Auslastungsquote spielen.

Die 5,8 Mio. € wurden aufgrund des Mittelwertes, also 92,5 % ermittelt – aufgrund von landesweiten Schätzungen zu den finanziellen Folgen, ohne die tatsächliche Auswirkung im Kreis zu kennen.

Der Aufwand für den erforderlichen Ausgleich durch die Subjekt-/Objektfinanzierung (Leerstand) wird monatlich im Fachdienst 3.1 erhoben.

Auch findet derzeit (Frist 30.04.2021) ein Benchmarking zwischen den Kreisen zu den finanziellen Auswirkungen der Kita-Reform anhand des Monats März 2021 statt. Die Ergebnisse können zu dieser Sitzung noch nicht präsentiert werden, da hierzu zunächst Abstimmungen durch den Landkreistag (LKT) erforderlich sind.

Durch eine enge und sehr aufwändige Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Trägern, Bedarfsplanung, Heimaufsicht und SQKM-Management ist es gelungen, die Belegungsquote nach Plätzen kreisweit auf 97,45 % zu erhöhen, die Belegungsquote nach Stunden liegt ebenfalls hoch bei 94,56 % zum April 2021. Dies ist nur durch

eine enge Steuerung aller Beteiligten möglich und erfordert regelmäßigen Austausch und Anpassungen im Angebot.

Trotz dieser herausragenden Belegungsquoten liegt der Aufwand des Leerstandes bei einer kumulativen Hochrechnung der Monate Januar bis März bei 6,9 Mio. €. Eine Verbesserung dieser Kosten um 0,8 Mio. wird durch Einsparungen im Haushalt der Tagespflege erwartet.

Rechnet man nur das Ergebnis des Monats März auf das Jahr 2021 hoch, landen wir genau bei dem prognostizierten Ansatz von 5,8 Mio. € für den Kreis – dies allerdings bei einer viel stärkeren Belegung, als angenommen. Dies gibt erste Hinweise darauf, dass das System teurer ist, als zunächst vom Land kalkuliert.

Insbesondere, da der Monat März ein starker Monat für die Belegungszahlen ist und die schwierigen Monate des Überganges von Kita in Schule sowie die Ferienzeiten noch anstehen, sind die Zahlen weiter eng zu beobachten und zu evaluieren. Der Ausschuss wird regelmäßig informiert.

Zunächst wird keine Anpassung im Haushalt als notwendig angesehen.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich		Vorlage-Nr:	VO/2021/858
- öffentlich -		Datum:	19.04.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen im Kreis			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Qualifizierung der Tagespflegepersonen in 2021 einmalig durch ein Aufbauseminar zur Grundqualifizierung zu fördern und beauftragt die Verwaltung für die kommenden Jahre ein Angebot für ein neues Qualifizierungskonzept durch den Maßnahmenträger einzuholen.

Sachverhalt:

Das neue Kindertagesstättengesetz (KitaG) sieht in § 46 Mindesthöhen für den Anerkennungsbetrag zur Förderung der Kindertagespflege vor. Weist die Tagespflegeperson gemäß § 46 (2) KitaG nach, dass sie vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege in einem qualifizierten Lehrgang mit mindestens 300 Unterrichtsstunden erworben hat oder über eine pädagogische Berufsausbildung verfügt, beträgt der Anerkennungsbetrag mindestens 0,32 € je Kind und Stunde mehr gegenüber den Tagespflegepersonen, die über die bisher übliche Grundqualifikation von 160 Unterrichtsstunden verfügen. Auch kündigt das Land an, dass die Qualifizierungskurse mit 300 Unterrichtsstunden für neue Tagespflegepersonen zukünftig verpflichtend durchgeführt werden sollen (mit einem Bestandschutz für langjährige Tagespflegepersonen, die die Aufstockung nicht mehr durchführen möchten).

Bisherige Qualifizierung im Kreis:

Die Tagespflegepersonen werden seit September 2019 durch die Evangelische Familienbildungsstätte Rendsburg mittels des 160-stündigen Grundkurses qualifiziert. Der Kurs ist für die Teilnehmer kostenfrei, da der Jugendhilfeausschuss beschlossen hat, die Kosten der Qualifizierung zu übernehmen (Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität des Angebotes). Laut dem Bundesverband der Kindertagespflege war es bereits 2020 das Ziel, die Kurse auf 300

Unterrichtsstunden umgestellt zu haben, um den Tagespflegepersonen eine vertiefte Ausbildung zu ermöglichen und die Qualität in der Kindertagespflege zu steigern.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde sollte sich für die Zukunft neu aufstellen und den neuen Tagespflegepersonen eine entsprechend vertiefte Qualifizierung anbieten. Insbesondere, da durch diese Vertiefung ein höherer Förderbetrag nach § 23 SGB VIII gezahlt werden kann. Hierzu sollte der zur Qualifizierung ausgewählte Träger um ein zukunftsfähiges Qualifizierungskonzept ab 2022 gebeten werden, insbesondere unter Darlegung der dafür notwendigen Kosten.

Kurzfristig kann der Kreis einen Kurs zur Erprobung anbieten für Tagespflegepersonen, die einen Grundkurs mit Zertifikat abschlossen haben. Diese können einen Aufbaukurs nach dem QHB (Qualitätshandbuch) durchführen, den der Maßnahmenträger anbietet.

Der Kurs setzt sich aus 160 Stunden Grundlagen und 140 Stunden Aufbauwissen zusammen.

Derzeit besitzen ca. 22 % der im Kreis tätigen Tagespflegepersonen eine pädagogische Ausbildung. Von diesen arbeiten 36 % als angestellte Tagespflegepersonen in der institutionellen Tagespflege. Lediglich 15 % der selbständigen Tagespflegepersonen haben eine pädagogische Ausbildung bzw. eine pädagogische Zusatzqualifikation. Der Bedarf an einem Aufbauseminar wäre somit vorhanden, viele haben bereits ein Interesse bekundet.

Kosten des Seminars:

Auf Anfrage der Fachberaterin hat die Familienbildungsstätte für einen Aufstockungskurs von 140 Stunden sowie 80 Stunden in Selbstlerneinheiten einen Preis von 17.820 € veranschlagt. Es können 16 Tagespflegepersonen teilnehmen. Eine Förderung von 10.000 € durch Landesmittel steht zur Verfügung. Zudem konnte bisher nur ein Grundqualifizierungskurs für 2021 geplant werden, so dass auch die zur Verfügung stehenden Kreismittel für die Qualifizierung in Höhe von 20.000 € noch nicht ausgeschöpft sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den vorgeschlagenen Aufbaukurs als einmaliges Modell in 2021 zu fördern und für die Tagespflegepersonen nach festen Kriterien zur Auswahl auszuschreiben. Der Maßnahmenträger sollte für 2022 rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen ein Konzept für eine neue Grundqualifizierung sowie entsprechende Aufbaukurse langjähriger Tagespflegepersonen vorlegen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/859
- öffentlich -	Datum:	19.04.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Interessenbekundungsverfahren für ein Vertretungsmodell in der Kindertagespflege		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die eingegangenen Interessenbekundungen zur Kenntnis und beschließt eine Neuausschreibung des Projektes. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den interessierten Träger Kontakt aufzunehmen, um die Zielrichtung des Projektes zu verdeutlichen.

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Empfehlung des Unterausschusses Kita (VO2020/590-001) beschlossen, ein (niedrigschwelliges) Vertretungsmodell für Kindertagespflege im Kreis an 3 Standorten auszuschreiben und hat hierfür 20.000 € in den Haushalt eingestellt.

Die eingegangenen Konzepte erfüllen nicht die Voraussetzungen des Interessenbekundungsverfahrens. Die Verwaltung nimmt Kontakt zu den interessierten Projektträgern auf und erläutert nochmal die Ziel der geplanten Maßnahme.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

20.000 € im Haushalt 2021

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Postanschrift:

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

An
die Träger von
Kindertageseinrichtungen im Kreis

die Familienzentren im Kreis

die Städte, Ämter und amtsfreien
Gemeinden im Kreis

Auskunft erteilt:

Sabine Scholz-Richter

Durchwahl: 04331 202-391

Fax-Nr.: 04331 202-184

Zimmer: 253

E-Mail-Adresse:

kita@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
 FD 3.1 Tagespflege 2021

Rendsburg
 02.03.2021

Interessenbekundungsverfahren für die Installierung eines Vertretungssystems für Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreis Rendsburg-Eckernförde beabsichtigt auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses ein niedrigschwelliges Vertretungssystem für Kindertagespflegepersonen auszuschreiben. Das Projekt ist zunächst auf 2 Jahre befristet und soll evaluiert werden.

1.1 Ausgangslage

Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Das KiTaG besagt gemäß § 48: „Der örtliche Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind zur Verfügung steht. Zwischen dem Kind und der Vertretungsperson soll im Vorfeld der Vertretungssituation eine sichere Bindung aufgebaut werden.“

1.2 Bisherige Regelung zur Vertretung:

Die Tagespflegepersonen (TPP) vertreten sich gegenseitig. Die Herausforderung ist, dass die TPP aber in der Regel mit fünf Kindern ausgelastet sind und ein gleichzeitig anwesendes sechstes Kind nicht in Vertretung aufgenommen werden kann. Auch gibt es oft Bedenken für eine Aufnahme in Vertretung, da die Eltern ihr Kind nicht von einer fremden Person betreuen lassen möchten und das Kind zuvor keine Bindung aufbauen konnte.



IHRE BEHÖRDENUMMER

Dienstgebäude:
 Kaiserstraße 8
 24768 Rendsburg
 Telefon: +49 4331 202-0
 Telefax: +49 4331 202-295

Konten der Kreiskasse:
Förde Sparkasse
 IBAN DE38 2105 0170 0000 1440 06; BIC NOLADE21KIE
Sparkasse Mittelholstein
 IBAN DE69 2145 0000 0000 0018 30; BIC NOLADE21RDB

1.3 Geplantes Projekt:

An drei Standorten im Kreis, vorzugsweise in den Regionen Eckernförde, Rendsburg und Nortorf wird je eine wöchentliche Eltern-Kind-Spielgruppe von 1,5 Stunden angeboten. Eltern, welche bei Ausfall ihrer TPP auf eine Vertretung angewiesen sind, besuchen diese Spielgruppe, damit das Kind zur Spielgruppenleitung eine Bindung aufbauen und im Vertretungsfall am Vormittag durch diese betreut werden kann.

1.4 Durchführungsträger

Das Vertretungsmodell wird durch einen Bildungsträger durchgeführt, welcher die Räume und das Fachpersonal zur Verfügung stellt. Die zuständige Spielgruppenleitung wird auf Abruf bei Ausfallzeiten der TPP am Morgen für die betreffenden Kinder für sechs Stunden bereitgestellt.

1.5 Finanzierung

Der Kreis stellt für das Kalenderjahr jeweils 20.000 € zur Verfügung. Hierin enthalten sind für jeden Standort an 44 Wochen im Jahr:

Eine Eltern-Kind-Spielgruppe, zuzüglich Bereitstellung dieser pädagogischen Kraft im Vertretungsfall auf Abruf sowie Erstausrüstung der Räume, Miete und Kosten für die Administration.

Das Projekt ist vorerst auf zwei Jahre befristet und soll auf seine Effektivität evaluiert werden.

2 Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren:

- Es ist eine Darstellung des pädagogischen Konzepts bezogen auf die Inhalte der Eltern-Kind-Spielgruppe vorzulegen.
- Eine Kostenaufstellung inklusive pädagogischer Kräfte, Erstausrüstung, Miete für die Spielräume und Kosten für die Administration sind zu beschreiben.

3 Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundung

Das pädagogische Konzept sowie die Kostenfinanzierung werden nach qualitativen Merkmalen und der Nachvollziehbarkeit zur Umsetzung bewertet.

4 Rahmenbedingungen für das Interessenbekundungsverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Vergabeverfahren gemäß § 97 ff GWB bzw. Gewerbeordnung handelt. Es besteht auch kein Anspruch auf Durchführung eines solchen Vergabeverfahrens oder auf Beteiligung des Teilnehmers am Interessenbekundungsverfahren oder auf Teilnahme an einem späteren Vergabeverfahren.

4.1 Eine Erstattung der Kosten, die dem Teilnehmer durch die Bearbeitung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

4.2 Die Interessenbekundung einschließlich der erforderlichen Unterlagen ist schriftlich zu richten an:

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst 3.1
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

5 Abgabefrist

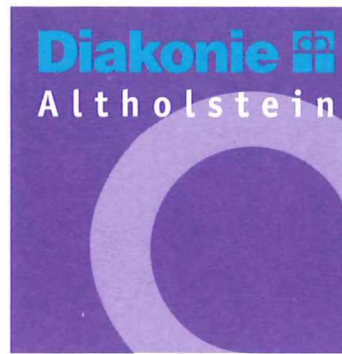
Die Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren sind spätestens bis zum 16. April 2021 einzureichen.

Rückfragen bitte an unsere Tagespflegefachberaterin Frau Scholz-Richter (Kontakt im Briefkopf).

Mit freundlichen Grüßen

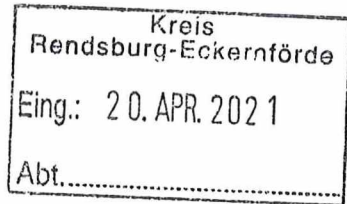


Christina Mönke



Diakonisches Werk Altholstein GmbH · Postfach 1408 · 24504 Neumünster

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst 3.1
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Leitung Geschäftsbereich Familie
Andrea Dobin

Am Alten Kirchhof 2
24534 Neumünster
Telefon 04321 – 2505-1312

andrea.dobin@diakonie-altholstein.de

www.diakonie-altholstein.de

Angebot für die Installierung eines Vertretungssystems für Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde

16. April 2021

Sehr geehrte Frau Mönke,

Als Träger eines großen Geschäftsbereiches Familie mit der Beauftragung für Kindertagespflegeeinrichtungen (Nestern) und Kindertagespflegevermittlung in zwei Kreisen, darunter auch dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, ist die Diakonisches Werk Altholstein GmbH seit Jahren ein etablierter Partner in diesem Bereich.

Mit großem Interesse haben wir daher Ihre Ausschreibung der Interessensbekundung für die Installierung eines Vertretungssystems für Kindertagespflege im Kreis Rendsburg-Eckernförde wahrgenommen. Leider ist es für uns sehr schwierig, ein Gefühl dafür zu entwickeln, wie viele Einsätze bei einer solchen Aufgabe auf uns zukommen würden. Dennoch haben wir uns Gedanken gemacht und können uns gut vorstellen, an dieser Stelle unser Projekt FamilienPLUS einzudenken, das u.a. eine kurzfristige Kindernotfallbetreuung für die Beschäftigten verschiedener Firmen, die diese Leistung bei uns eingekauft haben, beinhaltet und welches wir in die Richtung des Kindertagespflegevertretungssystems weitergedacht haben.

Ich erlaube mir daher, Ihnen unser Konzept und einen Kostenplan vorzulegen, auf dessen Basis ich mich sehr freuen würde, mit Ihnen in ein Gespräch zu kommen.

Auf die spannende neue Aufgabe würden wir uns freuen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen sehr gern stets zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Andrea Dobin

Geschäftsbereichsleitung Familie

Diakonisches Werk
Gesellschaft:
Altholstein GmbH
Am Alten Kirchhof 16
GENODEF1EK1
24534 Neumünster
40

Aufsichtsratsvorsitzender:
Bank:
Dr. Dieter Radtke
Geschäftsführer:
Evangelisch-Lutherischer
Heinrich Deicke
Kirchenkreis Altholstein

Sitz der
Hauptgesellschafter
HRB-Nr. 1604 NM
FA: Kiel Nord, St-Nr. 20 296 70126
UST-IdNr. DE 251 658 589

Evangelische Bank
BIC

IBAN DE28 5206 0410 0106 4848



**Konzept für die Installierung eines Vertretungssystems
für Kindertagespflegepersonen im
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

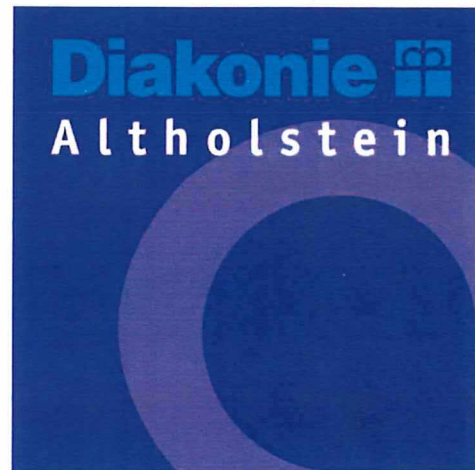
Angebot einer Sonderzeitenbetreuung – das FamilienPLUS

Träger:
Diakonisches Werk Altholstein GmbH
Geschäftsbereich Familie
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster.
www.diakonie-altholstein.de

Ansprechpartner:

Andrea Dobin
Geschäftsbereichsleitung Familie
Tel.: 04321/2505-1312 oder 0151/62504810
Email: andrea.dobin@diakonie-altholstein.de

Bettina Niemax
Koordination FamilienPLUS
Telefon: 04321 – 25051315
Email: bettina.niemax@diakonie-altholstein.de



Über den Träger

Die Diakonisches Werk Altholstein GmbH (kurz: Diakonie Altholstein) ist ein christlicher, wohlfahrtsverbandlicher Regionalträger in Schleswig-Holstein, der mit seinen ca. 1200 Mitarbeitenden in der Region zwischen Kiel und Norderstedt, dem Kreis Segeberg und dem Kreis Steinburg vielfältige, differenzierte Angebote in der Beratung, Bildung und Betreuung für Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen vorhält. Durch langjährige Erfahrung in der wirkungsvollen und verlässlichen Durchführung und Steuerung von Projekten und Arbeitsbereichen auf kommunaler-, landes-, bundes- und EU-Ebene, gilt sie als zuverlässiger Partner.

Dank langjähriger Erfahrung ist der Träger in einem regionalen Netzwerk von Schulen, Institutionen, Behörden, Betrieben, Verbänden und Einrichtungen verankert. Kinder- und Schulbetreuungsangebote werden sowohl durch die Familienbildung sowie durch die Angebote im Rahmen der außerschulischen, der beruflichen Bildung und in den Projekten für Alleinerziehende vorgehalten.

Vorerfahrung und Kompetenzen des Trägers

Bereits seit Ende des Jahres 2013 ist die Diakonie Altholstein mit dem Angebot der Kindernotfallbetreuung für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Beschäftigte und Unternehmen mittlerweile in Neumünster, dem Kreis Segeberg, Kiel und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde aktiv. Die Angebote im FamilienPLUS System werden in engem Austausch mit den Unternehmen an den Bedarfen der Beschäftigten stetig weiterentwickelt. Im Zuge dieser Weiterentwicklung ist auch das Angebot der Sonderzeitenbetreuung entstanden.

Sonderzeitenbetreuung

Die Sonderzeitenbetreuung ist ein ergänzendes Angebot zur Kindernotfallbetreuung. Sie kann gebucht werden, wenn die Regelbetreuung des Kindes/der Kinder planbar ausfällt beziehungsweise nicht ausreicht. Die Gründe hierfür können sein:

- Bedarf an Kinderbetreuung während Schließ- und Ferienzeiten von Kita, Schule, Tagesmutter oder sonstiger Betreuung
- Betreuungsbedarf durch veränderte Arbeitszeiten aufgrund von Fortbildung, Dienstreise oder Meeting
- Firmenveranstaltungen und Betriebsfeste, bei denen Kinderbetreuung gewünscht wird

Voraussetzung: bereits bestehende Nutzung des Basismoduls „Notfallbetreuung“.

Betreuungskonzept – so einfach funktioniert es

Wir bieten Ihnen an drei Standorten im Kreis, vorzugsweise in den Regionen Eckernförde, Rendsburg und Nortorf eine verlässliche Sonderzeitenbetreuung bei Ausfallzeiten von Kindertagespflegepersonen an. Diese Sonderzeitenbetreuung kann in Rendsburg an unserem Betreuungsstützpunkt stattfinden. Für Eckernförde und Nortorf müssten durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde kindgerechte Räumlichkeiten für diese Sonderzeitenbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Durch unser flexibles Personalsystem der Kindernotfallbetreuung stellen wir Ihnen das nötige Fachpersonal zur Verfügung. Für die Inanspruchnahme ist für Sie eine Notfallrufnummer eingerichtet, die werktags von Montag -Freitag in der Zeit von 6.00 bis 20.00 Uhr für Sie telefonisch erreichbar ist. Hier melden Sie Ihren individuellen

Vertretungsbedarf an. Binnen zwei Stunden übernimmt eine qualifizierte Fachkraft von Montag - Freitag die Vertretung, wahlweise:

- In unserem Betreuungsstützpunkt in Rendsburg (Am Margarethenhof 41, 24768 Rendsburg)
- In einer durch Sie bereitgestellten und kindgerecht eingerichteten Räumlichkeit
- Oder in den Räumlichkeiten der zu vertretenden Kindertagespflegestelle

Bei Anmeldung des jeweiligen Vertretungsbedarfs teilen Sie uns die Dauer der Betreuung sowie die Anzahl und das Alter der zu betreuenden Kinder mit. Für den Personalschlüssel gelten die Vorgaben aus dem § 26 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG). Eine Fachkraft betreut bis zu 5 Kinder.

Die Dauer der Betreuung kann maximal acht Stunden betragen (Fahrzeit und Vorbereitung inbegriffen). Einzelne Kennenlertage (mind. 6 Mal pro Jahr) an unseren bestehenden Betreuungsstützpunkten können von den Familien genutzt werden, um Betreuungskräfte vorab kennenzulernen. Diese Kennenlertage stehen allerdings auch anderen Kunden der Kindernotfallbetreuung offen. Einzelne Termine sind vorbehaltlich der aktuellen Corona-Landesverordnung abzusprechen. Diese Kennenlertage sind 2 x pro Jahr im Grundbetrag enthalten. Ebenso sind die regelmäßigen Kennlerntermine mit 4,5 Wochenstunden in diesem Betrag enthalten.

Kosten

Für die Bereitstellung dieses flexiblen Systems der Vertretung für Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde fällt ein jährlicher Grundbetrag (laut beigefügter Kalkulation) an. Hierbei handelt es sich um einen Fixkostenanteil.

Hinzu kommt eine Einsatzpauschale für die tatsächlich anfallenden Einsätze. Sie bildet einen variablen Kostenanteil ab, der sich entsprechend mindert, sollte eine geringere Inanspruchnahme erfolgen als die zurzeit angenommenen 120 Einsätze pro Jahr.

Innerhalb von Grundbetrag und Einsatzpauschale sind alle anfallenden Kosten wie Fahrtkosten, Sachkosten, Mietkosten für den Standort Rendsburg, IT, Vor- und Nachbereitung, pädagogischer Sachbedarf, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden enthalten.

Qualifikation des Betreuungspersonals

Alle unsere Mitarbeitenden verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zur Kindertagespflegeperson und bringen in der Regel eine langjährige Erfahrung in dieser Arbeit mit. Selbstverständlich können wir ein erweitertes Führungszeugnis genauso nachweisen wie die notwendigen Impfbescheinigungen (z.B. Masern).

Zentrales Qualitätsmanagement des Trägers

Über den Geschäftsbereich der Zentralen Dienstleistungen wird eine zuverlässige, transparente Finanzbuchhaltung ebenso gewährleistet wie das regelmäßige Projektcontrolling und die Wahrnehmung anfallender Aufgaben der Personalabteilung. Eine eigene IT-Abteilung sichert die Kommunikation und gewährleistet ein Höchstmaß an Datenschutz nach den Vorgaben des BSI.

Der Träger verfügt über ein eigenes zentrales Qualitätsmanagementsystem, welches eine gleichbleibend hohe Qualität der Leistungen sicherstellt.

Pädagogisches Konzept
für eine Eltern-Kind- Spielgruppe innerhalb eines
Vertretungssystems für Kindertagespflegepersonen
für den
Kreis Rendsburg-Eckernförde



1. Über uns

Das Diakonische Werk Altholstein GmbH unterstützt in Ihrer Arbeit vielfältige soziale Einrichtungen und Projekte in der Region zwischen Norderstedt und Kiel. Aufgrund seiner Größe und Vielfältigkeit bietet der Träger zahlreiche Möglichkeiten der Vernetzung und Fortbildung seiner Mitarbeitenden.

Als kirchlicher Träger stehen besonders das Wohl und die Wertschätzung aller Menschen im Vordergrund. Besonders wichtig ist es, schon bei den Kleinsten eine gute Lebens- und Lerngrundlage zu bilden. Die Diakonie Altholstein legt ein besonderes Augenmerk auf Chancengleichheit gerade auch bei Kindern mit ungünstigen Startbedingungen. Alle Kinder und Eltern sollen gleiche Chancen auf Unterstützung und Förderung zum Wohl des Kindes erhalten.

2. Eltern-Kind-Spielgruppe

Wie in unserem Angebot beschrieben soll jede Woche an drei Standorten im Kreis Rendsburg-Eckernförde für 1,5 Stunden eine Spielgruppe für die betreuten Kinder bei den Tagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde angeboten werden. In Rendsburg können wir dazu die Räume unseres Betreuungsstützpunktes nutzen. Für die Standorte Nortorf und Eckernförde wären wir auf vom Kreis Rendsburg-Eckernförde zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten angewiesen. Alternativ würden wir auch in den Tagespflegestellen nach einem rotierendem System für die 3 x 1,5 Stunden vor Ort kommen. Dies hätte den Vorteil, dass die Kinder in Ihrer gewohnten Betreuungsumgebung verbleiben können und weniger Stress für die Kleinen entsteht.

Zusätzlich bieten wir so genannte Kennenlertage (mind. 6 Mal pro Jahr) an unseren bestehenden Betreuungsstützpunkten an. Diese können von den Familien zusätzlich genutzt werden, um Betreuungskräfte vorab kennenzulernen. Diese Kennenlertage stehen allerdings auch anderen Kunden der Kindernotfallbetreuung offen.

3. Unsere pädagogische Arbeit

3.1 Tagesablauf bei einem Vertretungseinsatz

Um einen möglichst gleichbleibend regelmäßigen Tagesablauf der Kinder zu ermöglichen, ist es wichtig, dass die Kinder die Gewohnheiten in den einzelnen Tagespflegestellen zu kennen. Kinder brauchen für die Entwicklung Struktur und Regelungen, sowohl im zeitlichen Tagesablauf als auch in Form von Ritualen. So lernen sie Rituale kennen, die ihnen Sicherheit geben und das Wertebewusstsein schulen; Rituale fördern Selbständigkeit sowie das Verständnis von Regeln und Grenzen.

In Absprache mit den einzelnen Kindertagespflegestellen soll ein digitaler Ordner zusammengestellt werden, der unseren Mitarbeitenden auf 1-2 Seiten je Tagespflegestelle einen Überblick über die exemplarischen Tagesabläufe gibt, aber auch Informationen über Besonderheiten enthält wie zum Beispiel zu Allergien einzelner Kinder oder sonstigen zu beachtenden Besonderheiten. Hierfür würden wir im Vorwege über die KTP ein Einverständnis zur Datenweitergabe einholen. Jede unserer potenziell einzusetzenden Mitarbeiterinnen soll durch dann von der Einsatzleitung bei Anforderung die betreffenden Informationen zur betreffenden Kindertagespflegestelle mit der Einsatzanforderung zur Verfügung gestellt bekommen.

3.2 Ziele

Unser Fachpersonal, ausgebildete Kindertagespflegepersonen, meist mit einer weiteren Ausbildung und einer Menge Erfahrung, arbeiten mit dem Ziel jedem Kind das zu geben und zu ermöglichen, was es in seinem momentanen Entwicklungsstadium braucht, um es individuell zu begleiten und in seiner Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dazu zählen Grob- und Feinmotorik, Sprachentwicklung, Sinneswahrnehmung, Kreativität und Fantasie. Fingerspiele, Basteln, Kneten usw. fördern Kreativität und Geschick. regt die kindliche Phantasie und die Feinmotorik an. Bunte Tücher finden vielfältigen Einsatz beim „Weg- und wieder Her-Zaubern“ und auch Rhythmik und Klang, z.B. mit Klanghölzern, macht fast allen Kindern Spaß. Unsere Vertretungspersonen bringen einiges an Material für einen spannenden und abwechslungsreichen Tag dabei.

3.3 Elternarbeit

Es ist für das Kind und seine kindliche Entwicklung sehr wichtig, dass zwischen den Eltern und der Kindertagespflege-Person eine vertrauensvolle Basis geschaffen wird. Deshalb stehen den Eltern die Vertretungsperson für ihr Kind auch jederzeit offen zu einem Gespräch gegenüber, wo sie längerfristig bereits vertreten oder auch im Vorwege an den Kennenlertagen oder telefonisch bei Fragen, die sich ergeben. Die Eltern sollen das Gefühl haben, dass ihr Kind hier genauso liebevoll und behutsam behandelt wird, wie bei seiner Bezugsperson. Auch die Bringesituation bei Vertretungsanforderung soll daher für eine kurze Einordnung des aktuellen Wohlbefindens des Kindes genutzt werden (z.B. hat gerade viel Koliken, zahnt gerade, isst schlecht, hat wenig geschlafen).

3.4 Mittagessen

Bei der Einnahme des Mittagessens wird Rücksicht genommen auf das Alter der Gruppe der Kinder und ihre Fertigkeiten und Bedürfnisse. Eine ruhige Atmosphäre soll und gemeinsames Essen hilft dabei.

3.5 Schlafen

Kinder unter 3 Jahren brauchen Ruhephasen, um das Tagesgeschehen zu verarbeiten. Da jedes Kind individuelle Bedürfnisse hat, geht die Kindertagespflege-Person auf das einzelne Kind ein. Jedes Kind kann individuell schlafen, wenn es müde ist.

3.6 Sauberkeitserziehung

Die Hygiene ist in der Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil. Deshalb wird sehr darauf geachtet, dass nach jedem Toilettengang die Hände gewaschen werden. Die Kindertagespflege-Person motivieren zur Selbständigkeit nach dem Grundsatz: „Hilf mir, es selbst zu tun“. Wenn Kinder jedoch Hilfe benötigen, bekommen sie die nötige Unterstützung der Kindertagespflege-Person. Sofern die Eltern im häuslichen Umfeld mit dem Windeltraining begonnen haben, wird dieses weitergeführt, um eine Verunsicherung bei dem Kind zu vermeiden. Dazu ist die Dokumentation wie schon erwähnt eine Hilfe um die Kinder und Ihre persönlichen Fähigkeiten in der Vorbereitungszeit zu studieren.

Hierfür stehen Töpfchen und Toilettensitze zur Verfügung. Ganz wichtig dabei ist, dass das Kind selbst entscheiden kann und nicht gedrängt wird. Kleinere Kinder bekommen zwischendurch nach Bedarf eine frische Windel.

4. Dokumentation

4.1 für die Kindertagespflegestelle

Die geleisteten Einsätze bedeuten auch eine je nach Einsatzlänge (mehrere Tage oder Wochen) intensive Beobachtung eines Kindes ist ein unverzichtbarer Bestandteil, um seine Entwicklung (Fähigkeiten, Interessen, besondere Neigungen) zu beurteilen und dokumentieren zu können. Hier wird ein Einsatztagebuch geführt, das nach Ende der Vertretung der Kindertagespflegeperson ausgehändigt wird. Hier steht, was mit den Kindern alles gemacht wurde, ob es Besonderheiten gab usw. Auch Anwesenheit und Geschehnisse des Tages werden hier dokumentiert.

4.2 für den Kostenträger

Die Einsatzzeiten und weitere festzulegende Indikatoren werden bei Abschluss eines Vertrages mit dem Kostenträger, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, vereinbart und diesem mit dem Verwendungsnachweis zur Auswertung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Neumünster, den 15.04.2021

Andrea Dobin

Familienzentrum Eckernförde
Saxtorfer Weg 18b, 24340 Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförd
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport
Frau Sabine Scholz-Richter
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Per Mail

Eckernförde, den 08.04.2021

Interessenbekundungsverfahren für die Installierung eines Vertretungssystems für die Kindertagespflegepersonen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Schreiben vom 02.03.2021

Sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,
sehr geehrte Damen und Herren des Fachdienstes Kinder, Jugend und Sport,

mit Interesse haben wir Kenntnis von Ihren Planungen zur weiteren Verbesserung der frühkindlichen Betreuung genommen und möchten uns mit nachfolgendem Konzept an dem Verfahren beteiligen. Das geplante Projekt sieht drei Standorte im Kreis vor, unter anderem auch die Region Eckernförde. Als interessierter Durchführungsträger würden wir uns ausschließlich auf ein regionales Angebot begrenzen, bei dem die Regionen Rendsburg und Nortorf nicht mit einbezogen werden.

Ein überregionales Vertretungsmodell schränkt die Zahl der Bewerber durch die notwendige Größe des Bildungsträgers erheblich ein. Je größer jedoch ein Anbieter, desto weniger entsteht Nähe zu den Menschen, für die das Angebot bereitstehen soll. Gleichzeitig sehen wir eine Kostenentwicklung im organisatorischen Bereich, die durch eine regionale Anbindung bereits bestehender Organisationseinheiten minimiert werden könnte.

Die von den Familienzentren wahrzunehmenden Handlungsfelder beziehen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit ein. Dazu zählt eine verlässliche Betreuung, ohne die dies nicht möglich ist. Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung in Krippe und Tagespflege im Anschluss an die Elternzeit besteht seit dem Jahr 2013 und wird zunehmend eingefordert.

Als Familienzentrum verstehen wir uns als eine den Familien verlässliche Anlaufstelle im Sozialraum. Unser Haus steht durch die Vernetzung mit der Stadt Eckernförde und in Person mit Frau Staack-Simon als regionale Tagespflegevermittlungsstelle in gutem Austausch, Fortbildungen und Supervision für TPP finden in unseren Räumen statt und mit den Angeboten von Spielstunde, Spielkreis, Eltern-Kind-Turnen, Elterncafé und Elternkursen erreichen wir bereits eine große Gruppe von Familien, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden.

Konzept

Präambel

Das Familienzentrum Eckernförde der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby e.V. bietet für die Region Eckernförde und Umland ein niederschwelliges Vertretungssystem für Kindertagespflegepersonen. Ziel ist es, in Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für Kinder sicherzustellen. Um die Voraussetzung eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zu schaffen, wird die Gelegenheit zur Teilnahme an Angeboten der Kita-Vorfeldarbeit des Familienzentrums gegeben.

Konzept

Was ist vorhanden!

Familien finden unter dem Dach des Familienzentrum vielfältige Angebote, die niederschwellig zum Kennenlernen, zum Austausch, zur Teilnahme an Themenabenden und Kursen einladen. Hierzu zählen:

Fit für Familie – ein offener Treff für werdende und junge Familien (in Planung)

Wellcome – ein Angebot der Ev. Familienbildungsstätte für praktische Hilfe nach der Geburt

Spielstunde - die Eltern-Kind-Gruppe ist ein Treffpunkt, Lern- und Spielgruppe für die Kinder und sogleich Gesprächs- und Kontaktgruppe für Eltern. Die Aktivitäten sind auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und geben Anregungen und Ideen für das alltägliche Familienleben. Es entstehen neue Kontakte zu anderen Familien, wobei Erfahrungen ausgetauscht und Beziehungen geknüpft werden können

Spielkreis - der Spielkreis richtet sich an Kinder im Alter ab zwei Jahren, die hier erste Gruppenerfahrungen sammeln können. Wir wollen das Selbstvertrauen und die Eigenständigkeit der Kinder fördern und bieten ihnen eine liebevolle und professionelle Betreuung. Hier knüpfen die Kinder erste Freundschaften. Die Spielgruppe kann eine gute Hilfe sein, um dem Kind den Eintritt in den Kindergarten zu erleichtern

Eltern-Kind-Turnen - beim Eltern-Kind-Turnen erlernen die Kinder spielerisch und mit viel Spaß die grundlegendsten motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie z.B. Hangeln, Schwingen, Klettern, Kriechen, Werfen, Fangen, Springen u.v.m.

Elterncafé und Elternklönschnack - Eltern sein lernt man nicht über Nacht, darum ist es kein Wunder, dass rund um Erziehung, Kindergesundheit und die eigene Elternrolle Fragen auftreten...

Frau & Beruf - Individuelle Einzelberatung für Frauen zum beruflichen Wiedereinstieg mit regelmäßigen Terminen der Diakonie Altholstein

Über diese Fülle von Angeboten in Kooperation mit qualifizierten Anbietern sowie in eigener Trägerschaft bieten wir eine Anlaufstelle für Familien, deren Kinder Betreuungsangebote in Krippe und Tagespflege nutzen oder suchen.

Die Erweiterung der Spielstunde mit Platzkapazitäten, das Freihalten von Plätzen und ggfls. bedarfsgerechte Zeiten an einem Nachmittag (15:30 – 17:00 Uhr) geben Eltern, deren Kind durch eine Tagespflegeperson betreut werden, die Möglichkeit der Teilnahme. Räumlichkeiten, Rituale und Personen werden spielerisch vertraut und schaffen die Grundlage einer Bindung für den Vertretungsfall.

Wie gehen wir vor!

Die in der Region Eckernförde tätigen Tagespflegepersonen sind mit dem Familienzentrum im Saxtorfer Weg räumlich vertraut. Durch einen Elternbrief aus unserem Hause werden beim Erstgespräch zwischen Eltern und TPP die Angebote des FamZ bekanntgegeben und zur Teilnahme an der Spielstunde eingeladen. Dabei werden – soweit notwendig – neue Gruppenzeiten vereinbart, um bedarfsgerecht eine Teilnahmemöglichkeit im Hinblick auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen.

Ergänzend laden wir die TPP mit den von ihnen betreuten Kindern zu „Schnupperstunden“ in das Familienzentrum ein, damit allen Kindern in Begleitung der vertrauten Betreuungskraft und im Beisein der Vertretungskraft ein Eingewöhnen erleichtert wird. Dies geschieht nach Anmeldung durch die TPP und individueller Terminabstimmung.

Gemeinsam mit den Eltern, die beim Ausfall der TPP auf Betreuung des Kindes angewiesen sind, suchen wir parallel nach Betreuungsalternativen und werden dazu mit der institutionellen Kindertagespflegeeinrichtung „Fördezwerge“ in direkter Nähe zum Familienzentrum und in Trägerschaft der Diakonie Rd-Eck kooperieren.

Sofern die dortige Belegung es zulässt, wird ein Einzelkind mit der jeweiligen TPP-Vertretung stundenweise die Fördezwerge besuchen, um eine frühkindliche Entwicklung im Miteinander zu fördern. Sollten gleichzeitig mehr Kinder in die Vertretung gehen, wird geeigneter Raum im Familienzentrum, alternativ auch mit Anbindung an die fußläufig erreichbaren Kitas der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby mit Standorten im Saxtorfer Weg und der Norderstraße, bereitgestellt.

Möglichkeiten, eine Mahlzeit zuzubereiten und dem Kind die nötige Ruhe zu geben, sind bei dem Raumangebot im Saxtorfer Weg vorhanden. Die Tagespflege ist eine Form der frühkindlichen Betreuung und bietet diese in familiennahem Umfeld, zusätzlich bedarf es:

- ausreichend Platz für Spielmöglichkeiten,
- eine anregungsreiche Ausgestaltung,
- geeignete Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- unfallverhütende und gute hygienische Verhältnisse
- insbesondere für Kleinkinder eine Schlafgelegenheit
- Möglichkeit des Spielens und Erlebens in der Natur, in Wald- oder Parkanlagen

Diese Voraussetzungen sind weitestgehend erfüllt; einzelne Standards sind aufgrund der multiplen Raumnutzung und der nur im Vertretungsfall erforderlichen Bedingungen flexibel anzupassen.

Finanzbedarf

Honorarkosten für die Spielgruppenleitung - einschließlich Vorbereitungszeit -	44 x 40 €	= 1.760,00 €
Raumüberlassung und Reinigung	44 x 30 €	= 1.320,00 €
Administrative/organisatorische Kosten: 250 €/mtl. – antlg. 44 Wo.		= <u>2.540,00 €</u>
Gesamt / Jahr		= 5.620,00 €
Pauschale für Erstausrüstung/Kleinkindmöbel - einmalig (Bett, Wickelaufgabe, Hochstuhl, Sicherheitsausstattung/Hygiene)		= 1.000,00 €

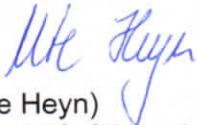
Nicht enthalten sind die Kosten der Betreuung im Vertretungsfall. Verbunden ist mit der Aufgabenwahrnehmung nur die Bereitstellung einer Vertretung. Deren Entgelt ist bei Inanspruchnahme durch die Eltern bzw. über das Jugendamt wie in der regulären Tagespflege zu leisten.

Wir sehen uns in der Lage, eine regionale TPP-Vertretung für Eckernförde und Umland zu installieren und zu etablieren. Der Projektzeitraum ist für eine Erprobung vorgesehen und gibt die Möglichkeit, vom Kleinen ins Große zu wechseln, sofern die Evaluation zum Projektende nicht zu positiven Resultaten führt.

Mit vorstehenden Ideen einer Vorgehensweise, die zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der Kontaktbeschränkungen nur in kleinen Schritten umsetzbar ist, bewerben wir uns um Übertragung der Aufgabe und einer auf die Region angepasste anteilige Finanzierung aus der Gesamtförderung von 20.000 €.

Für Ergänzungen zur vorstehenden Interessenbekundung und bei Rückfragen steht Ihnen Frau Brunkert als Koordinatorin und zukünftige Ansprechpartnerin eines TPP-Vertretungssystems gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



(Ute Heyn)
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/861
- öffentlich -	Datum:	19.04.2021
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport	Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Bericht über die Förderung von Familienzentren durch das Land Schleswig-Holstein		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat mit VO/2021/732 einstimmig die Weiterentwicklung von 2 neuen Projekten zu Familienzentren mit einer Förderung von 15.000 € für 3 Jahre im Kreis beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, einen Überblick zum Bestand und zur Förderung von Familienzentren im Land zu geben.

Der Kreis selbst fördert den Auf- und Ausbau von Familienzentren seit 2011 mit zunächst 5.000 € jährlich für 3 Jahre als Anschubfinanzierung. Dieser Betrag wurde mittlerweile auf 15.000 € für jeweils 3 Jahre angehoben. Die Ausschreibung der neuen Projekte 2021 läuft bis zum Sommer, so dass im Ausschuss im September eine Auswahl anhand der eingegangenen Interessenbekundungen getroffen werden kann.

Seit 2014 fördert auch das Land Schleswig-Holstein die Weiterentwicklung von Anlaufstellen im Sozialraum zu Familienzentren. Zunächst standen hierfür rund 3,5 Mio. € zur Verfügung, die durch Mittel für integrative Maßnahmen auf 5,5 Mio. anwachsen. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine neue Förderrichtlinie erlassen, die ein stark vertieftes Antragsverfahren sowie ein umfangreiches Berichtswesen von den Trägern erwartet. Die Mittel in Höhe von 5,5 Mio. € werden nun gemeinsam verwaltet und müssen nicht getrennt nach Schwerpunkten abgerufen werden.

Das Land macht deutlich, dass es sich bei der Zuwendung – ähnlich wie bei der Kreisförderung – um eine Anschubfinanzierung handelt.

Die Mittel werden gleichmäßig nach festgelegten quantitativen Kriterien anhand der Bevölkerungsstruktur auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe verteilt, die diese in eigener Zuständigkeit an die Projekte weitergeben dürfen. Die Anzahl der Projekte je örtlichen Träger spielt dabei für die Verteilung der Landesmittel keine Rolle.

Grundsätzlich erwartet das Land, dass sich auch die Kommunen (also der Kreis und

die Standortgemeinden) an den Projekten beteiligen, wenn diese den Aufbau eines Projektes an einem Standort befürworten.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat nunmehr 17 Familienzentren, von denen sich 2 noch im Aufbau befinden und die Landesmittel nicht beantragt haben. Kritik von den Trägern gibt es dahingehend, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel auf immer mehr Projekte verteilt werden müssen.

Eine landesweite Übersicht kann wie folgt gegeben werden:

<i>Örtlicher Träger der JH</i>	<i>Mittelzuweisung Land in €</i>	<i>Anzahl Familienzentren</i>
Flensburg	216.500	7
Kiel	558.300	12
Lübeck	444.000	18
Neumünster	160.000	6
Dithmarschen	186.000	4
Herzogtum Lauenburg	383.000	7
Nordfriesland	277.000	7
Ostholstein	302.000	8
Pinneberg	593.700	9
Plön	219.000	6
Rendsburg-Eckernförde	475.000	17
Schleswig	394.000	13
Segeberg	374.500	8
Norderstedt	185.000	4
Steinburg	236.700	5
Stormarn	494.500	12

Eine Vergleichbarkeit der Projekte in den verschiedenen Regionen des Landes kann nicht erwartet werden. Die Projekte werden bedarfsorientiert an den Sozialraum ausgerichtet aufgebaut, die tatsächlichen Mittelabflüsse oder Mittelverwendungen anderer Kreise sind nicht bekannt.

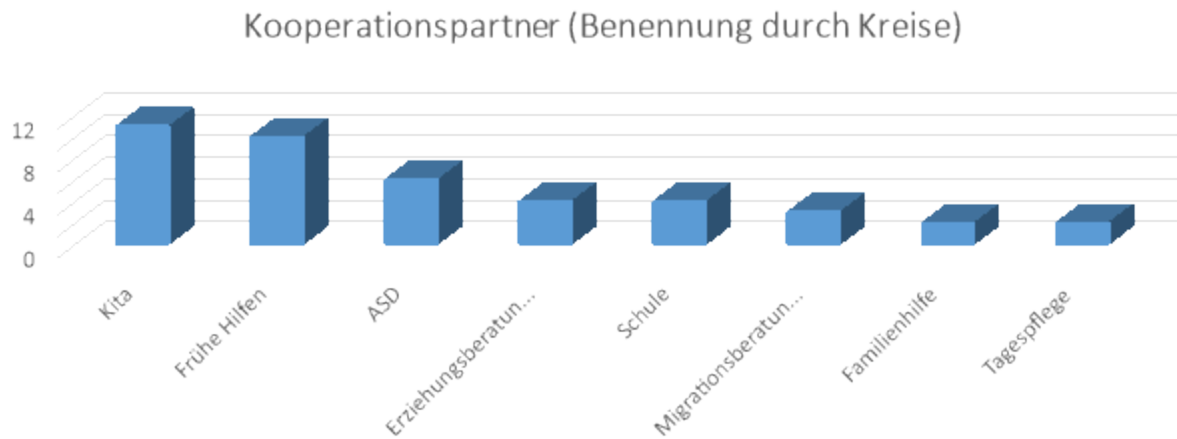
Die Verteilung der Landesmittel für den Kreis erfolgte entsprechend der vereinbarten Kriterien. Ein Abschlag für 2021 wurde bereits ausgezahlt, da sich das Antragsverfahren 2021 beim Land als erneut sehr zeitintensiv in Bezug auf die Beratung der Träger darstellte. Alle Antragsunterlagen der Projekte liegen dem Land zur Entscheidung vor.

Die Richtlinie des Landes, die Kreiskarte der Familienzentren sowie die Mittelverteilung im Kreis sind in der Anlage beigefügt.

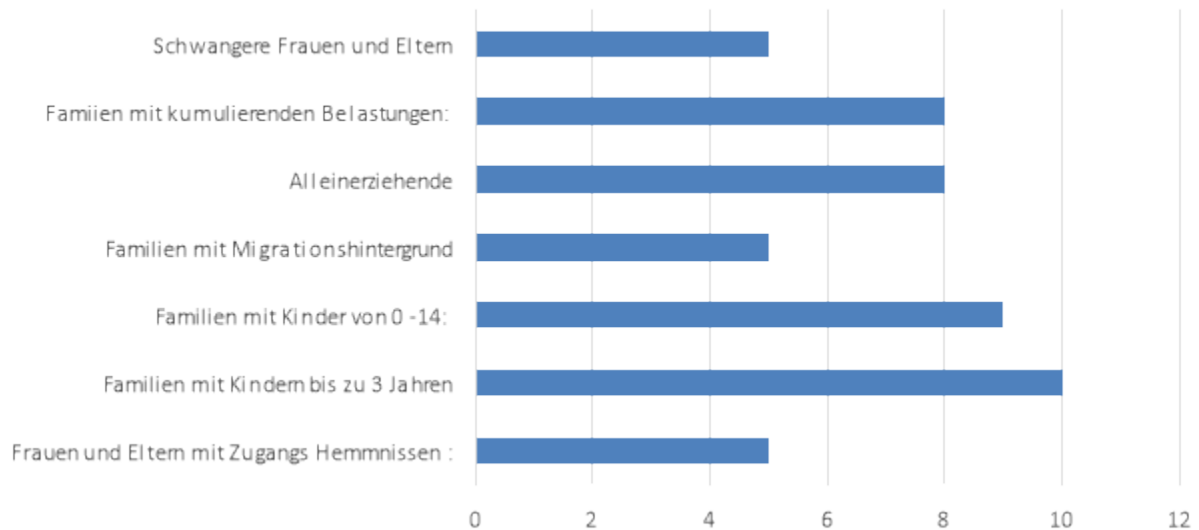
Perspektive und Ziel für den Kreis sollte sein, die Qualität der Zusammenarbeit mit den Familienzentren verbindlich zu erhöhen und eine Fortsetzung der Landesförderung über das Jahr 2021 hinaus zu erhalten.

Eine Befragung des Landes hat folgende inhaltlichen Ergebnisse geliefert, die für eine weitere Betrachtung im Kreis Grundlage sein können.

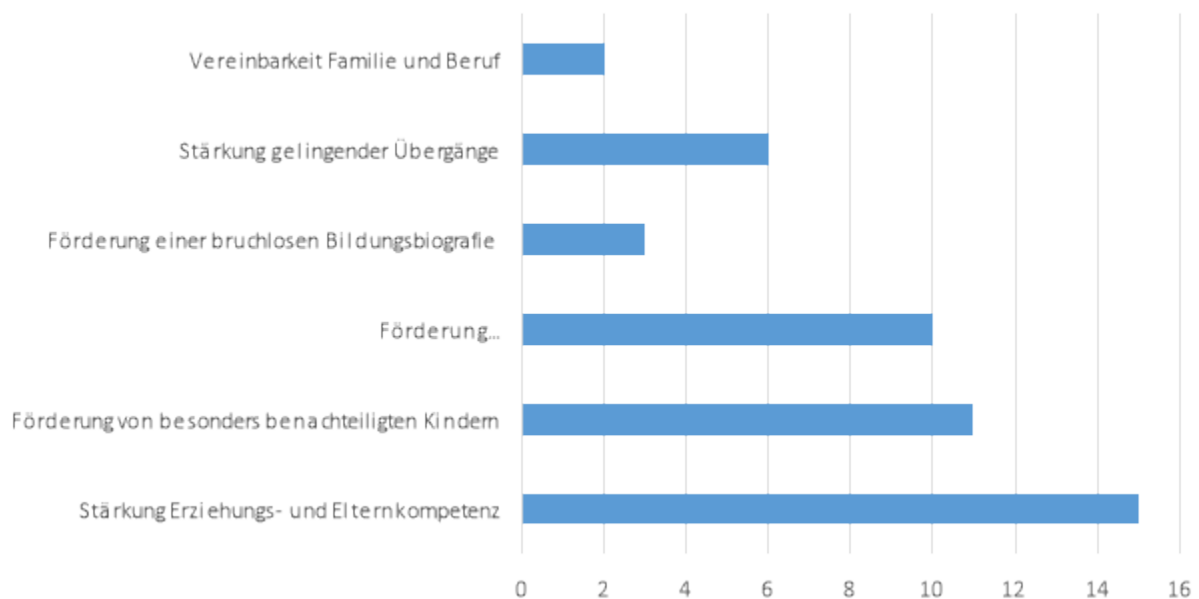
Befragt nach den drei wichtigsten Kooperationspartnern im Kreisgebiet antworteten die Kreise/ Städte wie folgt:



Befragt nach den drei wichtigsten Zielgruppen im Kreisgebiet antworteten die Kreise/ Städte wie folgt:



Die drei am häufigsten benannten Handlungsfelder, die die Familienzentren bedienen sind:



Der Jugendhilfeausschuss wird um Kenntnisnahme und Fortsetzung der fachlichen Erörterung zum Haushalt 2022 gebeten.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

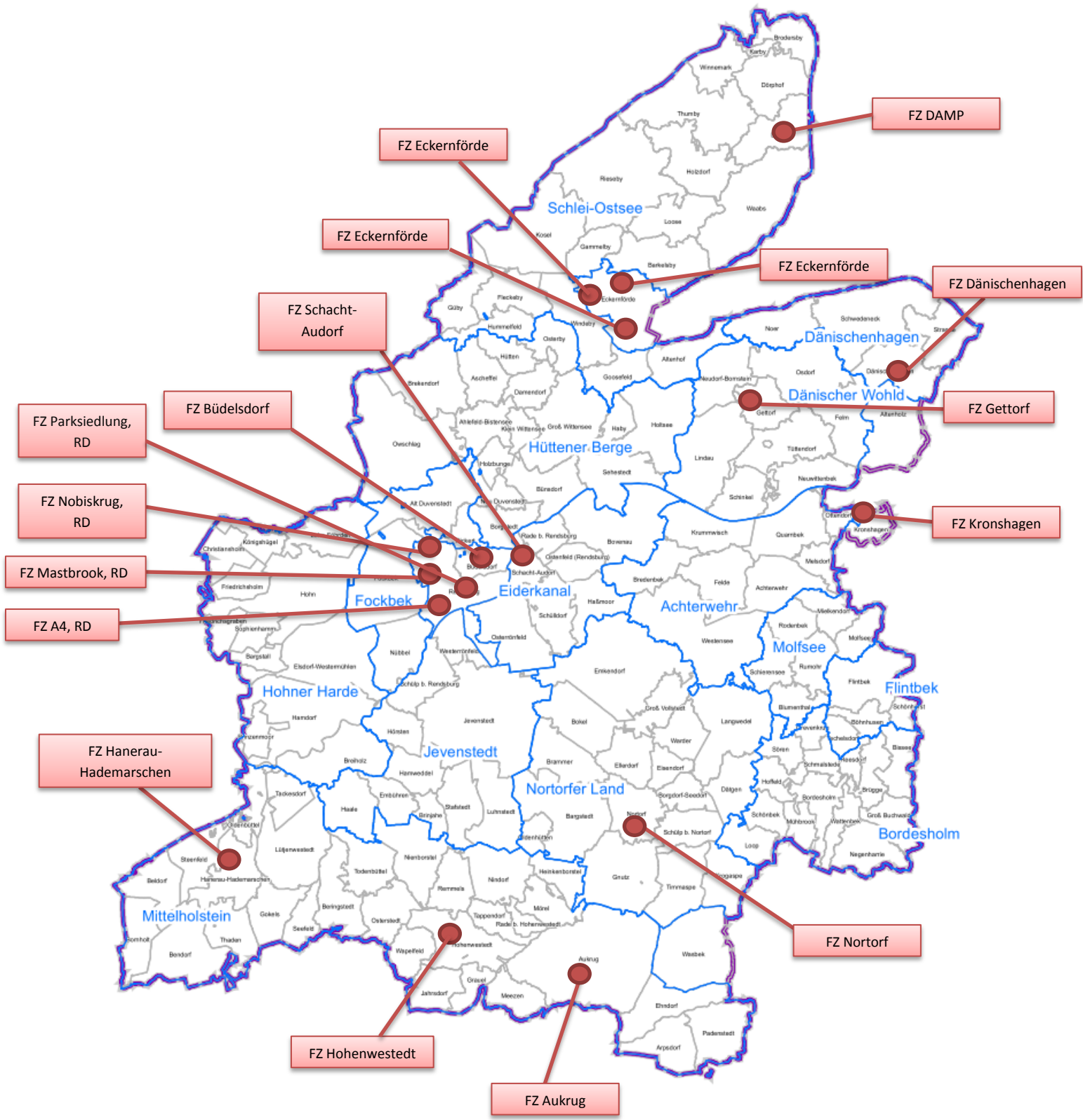


Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Förderung von Familienzentren 2021

Familienzentren insgesamt 474.813,38 €	geplante Einnahmen	Gesamtkosten FZ	beantragte Förderung Kreis	beantragte Förderung Land	beantragte Förderung insgesamt	Verteilung JHA	Differenz	Gesamtförderung jährlich	Abschlag	Fördersumme 4/12	Fördersumme 2/12	Controlling
	Gottorf AWO	5.923,00 €	35.295,00 €	0,00 €	35.295,00 €	35.295,00 €	26.470,00 €	8.825,00 €	26.470,00 €	6.617,00 €		
Mastbrook Brücke	0,00 €	36.058,00 €	0,00 €	36.058,00 €	36.058,00 €	32.470,00 €	3.588,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
Nortorf D-H	0,00 €	34.250,00 €	0,00 €	34.250,00 €	34.250,00 €	32.470,00 €	1.780,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
Nobiskrug RD DW	2.700,00 €	53.200,00 €	0,00 €	49.000,00 €	49.000,00 €	32.470,00 €	16.530,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
St. Johannes Schacht-Audorf	1.200,00 €	49.050,00 €	0,00 €	42.850,00 €	42.850,00 €	26.470,00 €	16.380,00 €	26.470,00 €	6.617,00 €			0,00 €
St. Jürgen Rendsburg	7.200,00 €	43.400,00 €	0,00 €	36.200,00 €	36.200,00 €	32.470,00 €	3.730,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
Aukrug	4.100,00 €	56.150,00 €	0,00 €	52.050,00 €	52.050,00 €	26.470,00 €	25.580,00 €	26.470,00 €	6.617,00 €			0,00 €
Eckernförde Borby	63.100,00 €	130.900,00 €	0,00 €	67.800,00 €	67.800,00 €	32.470,00 €	35.330,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
Hanerau- Hademarschen	0,00 €	45.100,00 €	0,00 €	45.100,00 €	45.100,00 €	29.470,00 €	15.630,00 €	29.470,00 €	7.367,00 €			0,00 €
Kronshagen Pädiko	650,00 €	32.270,00 €	0,00 €	31.620,00 €	31.620,00 €	29.470,00 €	2.150,00 €	29.470,00 €	7.367,00 €			0,00 €
Hohenwestedt	0,00 €	49.400,00 €	0,00 €	49.400,00 €	49.400,00 €	29.470,00 €	19.930,00 €	29.470,00 €	7.367,00 €			0,00 €
Büdelndorf Brücke	8.750,00 €	41.808,00 €	0,00 €	33.058,00 €	33.058,00 €	29.470,00 €	3.588,00 €	29.470,00 €	7.367,00 €			0,00 €
Parksiedlung RD DW	4.200,00 €	42.200,00 €	0,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	32.470,00 €	5.530,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
Eckernförde AWO	15.600,00 €	36.365,21 €	0,00 €	20.765,21 €	20.765,21 €	20.765,21 €	0,00 €	20.765,21 €	5.191,00 €			0,00 €
Damp	15.000,00 €	64.175,00 €	0,00 €	49.175,00 €	49.175,00 €	29.470,00 €	19.705,00 €	29.470,00 €	7.367,00 €			0,00 €
Eckernförde Brücke	15.000,00 €	51.058,00 €	0,00 €	36.058,00 €	36.058,00 €	32.470,00 €	3.588,00 €	32.470,00 €	8.117,00 €			0,00 €
Controlling	143.423,00 €	800.679,21 €	0,00 €	656.679,21 €	656.679,21 €	474.815,21 €	181.864,00 €	474.815,21 €	118.696,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Förderung über Landesmittel



	Förderung 20/21: (Parameter: betreute U3 50%; Betreute Kinder Ü3 bis 14 Jahre 30%; SGB II Bezug 10%, betreute Kinder mit Migrationshintergrund, ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils 10%) mit eigenständiger Berücksichtigung Norderstedt
Kreis/ kreisfreie Stadt	
	in 2020/2021 nach Maßgabe des Haushalts
Flensburg	216.460,96 €
Kiel	558.320,74 €
Lübeck	443.995,21 €
Neumünster	159.686,04 €
Dithmarschen	185.890,37 €
Hzgt. Lauenburg	383.027,81 €
Nordfriesland	277.166,27 €
Ostholstein	302.077,51 €
Pinneberg	593.690,45 €
Plön	219.159,95 €
Rendsburg-Eck.	474.813,38 €
Schleswig-Fl.	394.238,74 €
Segeberg	374.564,61 €
Norderstedt	185.651,66 €
Steinburg	236.779,70 €
Stormarn	494.476,59 €
Gesamt	5.500.000,00 €

Richtlinie zur Förderung von Familienzentren

Bekanntmachung des Ministers für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Vom 06. April 2020 -

Präambel

Familienzentren sind Einrichtungen, die über Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus niedrigschwellige Angebote zur Förderung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitstellen. Diese richten sich jeweils an den konkreten Bedarfen vor Ort aus, vernetzen bereits bestehenden Angebote und bieten eine Plattform für Kooperation im Sozialraum.

In Familienzentren sollen Eltern und Kindern sowie Personen im Familiensystem, die Beiträge zur Erziehung, Bildung und Betreuung leisten, an geeigneten Orten in ihrem Sozialraum inklusive und partizipative Angebote zur Verfügung stehen. Hierdurch soll die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden mit dem Ziel, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen sowie insgesamt positive Lebensbedingungen zu erhalten oder aufbauen.

Familienzentren bieten damit ein fachliches Konzept, das gesellschaftliche Entwicklungen aufgreift und Familien einfache und unkomplizierte Unterstützung mit einem niederschweligen, unbürokratischen Zugang ermöglicht. Familienzentren bieten informelle Gelegenheiten und professionelle Unterstützung für eine frühe Förderung, die Entwicklung von Beziehungskompetenz und Bildungsförderung im gemeinsamen Erleben von Kindern und Eltern. In Familienzentren wird damit die Familie als zentraler Bildungsort anerkannt und unterstützt.

1 Förderziel und Zweck

1.1. Das Land Schleswig-Holstein gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen für die Förderung und Weiterentwicklung von Familienzentren. Dabei wird das Ziel verfolgt, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 16 Sozialgesetzbuch VIII und Landeskinderschutzgesetz zu unterstützen.

1.2. Das Land fördert Familienzentren auf der Grundlage des § 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein vom 13. Dezember 2007 (GVObI Schl.-H. 2008 S. 2) sowie den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) nebst den hierzu bestehenden Verwaltungsvorschriften in Verbindung mit dieser Richtlinie.

1.3. Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist der Aufbau- und Ausbau von Familienzentren als Orte im Sozialraum, die inklusive und partizipative Angebote für Familien zur Verfügung stellen sowie deren Begleitung und Weiterentwicklung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe.

3 Zuwendungsempfänger

3.1. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Schleswig-Holstein. Sie leiten die Mittel entweder direkt oder im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Kreis und Standortgemeinden auf deren Antrag über die Standortkommunen an die Letztempfänger (Träger von Familienzentren) weiter. Sie sollen die Mittel in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Zuwendungsbescheids weiterleiten. Bei der Weiterleitung der Förderung an weitere Träger gilt Nr. 12 der VV-K zu § 44 LHO entsprechend.

3.2 Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Steuerung des Angebotssegments Familienzentren auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entstehen, sowie zusätzliche Verwaltungsaufgaben sind unter den Voraussetzungen der Ziffer 5.4 dieser Richtlinie zuwendungsfähig und können durch diesen vor der Weiterleitung der Fördermittel an die Letztempfänger einbehalten werden.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die von den Kreisen und kreisfreien Städten zu fördernden Familienzentren erfüllen folgendes Aufgabenprofil:

- Die Einrichtung bietet Familien wohnortnahe Unterstützung durch niedrigschwellige Angebote.
- Die Einrichtung ist eine Anlaufstelle für Familien im Sozialraum, setzt je nach regionalem Umfeld unterschiedliche Schwerpunkte und geht dabei auf die verschiedenen Bedarfe der Familien ein.
- Die Einrichtung ist den Familien im Sozialraum bekannt oder vertraut. Sie ist an einer Regeleinrichtung verortet oder mit deren Angeboten vernetzt.
- Sie kooperiert mit den im Sozialraum maßgeblichen Akteuren und vernetzt bestehende und neu entstehende Angebote für Familien im Sozialraum insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens.
- Abhängig von den räumlichen Gegebenheiten agiert sie als Galeriemodell (in Kooperation mit anderen Partnern), Lotsenmodell (als ausschließlicher Vermittler zu anderen Partnern) oder als „Unter-einem-Dach-Modell“ im Sozialraum. Bei dem Modell „Unter einem Dach“ werden alle Hilfs- und Beratungsangebote für Familien unter dem Dach der Kindertageseinrichtung bereitgestellt. Dies ermöglicht ein ganzheitliches und verlässliches Konzept. Die räumlichen Voraussetzungen für ein solches Modell sind in den Regeleinrichtungen in SH nicht immer gegeben. Beim Lotsenmodell übernimmt das Familienzentrum als erste Anlaufstelle die Vermittlungsfunktion. Der oder die Hilfesuchenden werden an ein räumlich nahe gelegenes Angebot, mit dem das Familienzentrum vernetzt ist, weitergeleitet. Das Modell Galerie ist eine Mischung beider Modelle: das Familienzentrum hält hierbei konkrete Hilfs- und Beratungsangebote vor, deren Zusammenstellung jedoch unterschiedlich ausfallen können und sich nach den örtlichen Notwendigkeiten sowie den räumlichen Möglichkeiten der

Einrichtung richten. Daneben kann es auch ergänzende Angebote im unmittelbaren Umfeld geben.

- Familienzentren stellen keine Doppelstrukturen und Konkurrenzen zu Angeboten der öffentlichen Jugendhilfe (z.B. Frühe Hilfen oder Erziehungsberatung) oder Familienbildungsstätten dar. Ihre Aufgabe besteht darin, Angebote stärker aufeinander abzustimmen und Kooperationen zu ermöglichen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe steuert und unterstützt diesen Prozess auf seiner Ebene.

4.2. Die Familienzentren sollen inklusive und partizipative Angebote in folgenden Handlungsfeldern entwickeln, zu ihnen überleiten oder mit ihnen vernetzt sein:

- Stärkung der Kompetenz durch Elternbildung sowie individuelle Beratung und Begleitung der Eltern.
- Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie.
- Stärkung von gelingenden Übergängen, insbesondere von der Kita zur Grundschule.
- Förderung von besonders benachteiligten und unterstützungsbedürftigen Kindern.
- Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Familienzentren halten Angebote in mindestens drei der Handlungsfelder vor. Im Konzept der Einrichtung sind die Handlungsfelder zu benennen. Zielgruppen, Ziele und Methoden der Zielerreichung sind darzulegen.

4.3. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können zur Stärkung von Handlungsfeldern auch sogenannte Poollösungen erarbeiten. D.h., eine Stelle

erarbeitet Konzepte oder Maßnahmen für mehrere Träger. Dieses Verfahren ist mit allen beteiligten Trägern abzustimmen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

5.1. Die Zuwendungen werden als Festbetragsfinanzierung im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

5.2. Die Verteilung der Mittel auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet sich nach dem

- Verhältnis der betreuten Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren,
- der betreuten Kinder im Alter ab 3 bis 14 Jahren,
- der betreuten Kinder mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils) bis 14 Jahre sowie
- der Anzahl der Kinder bis unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben.

Maßgeblich für die dabei zugrunde gelegte Zahl der Kinder ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein für das Jahr 2019 sowie die Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Kinder in Bedarfsgemeinschaften – Grundsicherung für Arbeitssuchende“ aus Dezember 2018.

5.3. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 stehen vorbehaltlich der Verabschiedung des Landeshaushalts durch den Haushaltsgesetzgeber für die Förderung von Familienzentren Mittel zur Verfügung. Die Verteilung auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in Anlage 1 geregelt (nicht veröffentlicht).

5.4. Als Eigenmittel der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe können begleitende für diesen Themenkomplex entstehende Personalausgaben auf Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe angerechnet werden, die er für die

Umsetzung der Förderung von Familienzentren aufwendet. Nach Ziffer 3.2 können diese bereits vorhandene Stellenanteile durch die Fördermittel um den gleichen Anteil aufgestockt werden, maximal jedoch mit einer jährlichen Summe von bis zu 20.000,00 € pro örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, um den nach dieser Richtlinie erhöhten Steuerungsanfordernissen gerecht zu werden.

5.5. Die vorhandenen Stellenanteile müssen im Verwendungsnachweis nachgewiesen werden und dürfen nicht aus anderen Landesmitteln oder Bundesmitteln gegenfinanziert werden.

5.6. Trägern von Familienzentren kann im Rahmen der nach Ziffer 3 zugewiesenen Mittel eine Zuwendung gewährt werden.

5.7. Familienzentren erhalten eine finanzielle Förderung vornehmlich für eine halbe Fachkraftstelle in ihrer Einrichtung mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit, mindestens vergleichbar TVöD SuE 8b). Eine höhere Vergütung kann je nach Aufgabenprofil im Ausnahmefall begründet sein und muss durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe genehmigt werden. Dabei ist das Besserstellungsverbot zu beachten. Im Zusammenhang mit der Personalstelle sind weitere Personalausgaben, insbesondere Fortbildungs- und Qualifizierungskosten sowie notwendige Sachkosten, die im Zusammenhang mit dem Aufgabenprofil der Koordinierungskraft entstehen, förderfähig.

5.8. Abweichungen vom Volumen der halben Fachkraftstelle sind möglich. Geringere Stellenanteile können bei bereits bestehenden Familienzentren insbesondere dann gefördert werden, sofern die bereits bestehenden und die zu fördernden Anteile zusammen eine halbe Stelle ergeben. Geringere oder auch höhere Stellenanteile sind gesondert zu begründen und bedürfen der Ausnahmegenehmigung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.

5.9. Förderfähig sind weiterhin die für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen unmittelbar entstehenden Personal- und Sachausgaben. Als

Sachkosten können Verbrauchsmaterialien anerkannt werden, die für die Durchführung des Angebotes erforderlich sind.

5.10. Raumbezogene Ausgaben (Miete, Reinigung u.a.) werden anteilig anerkannt, soweit sie in Kindertageseinrichtungen bis 31. Juli 2020 nicht über den Betriebskostenerlass des Landes bzw. ab 01. August 2020 nicht durch die in den SQKM-Sätzen enthaltenen Sachkosten berücksichtigt werden oder durch andere Fördermittel abgedeckt sind. Raumbezogene Ausgaben (Miete, Reinigung u.a.) sind förderfähig, wenn für die Durchführung von Angeboten die Nutzung externer Räumlichkeiten notwendig ist.

5.11. Im Bedarfsfall können Ausgaben für Sprachmittler, in Ausnahmefällen für Dolmetscher gefördert werden. Für Familienzentren, die das Handlungsfeld der Förderung der Teilhabe von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund spezifisch bedienen, können Qualifizierungsmaßnahmen für Sprachmittler und Kita-Lotsen gefördert werden.

5.12. Förderfähig ist der Einsatz von Kita-Lotsen auch in Kindertagesstätten, die mit dem Familienzentrum kooperieren.

5.13. Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Konzepterstellung und oder -weiterentwicklung stehen, sind förderfähig. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet über die Notwendigkeit und Höhe der Bewilligung. Bemessungsgrundlage sind jeweils die nachweisbaren zuwendungsfähigen Ausgaben, die unter Anlegung eines strengen Maßstabes für eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Erlangung des Zuwendungszweckes unmittelbar entstehen. Eine Förderung erfolgt jeweils nur, wenn der Mittelbedarf nicht bereits durch eine andere Förderung abgedeckt ist.

Kommunale Mittel, die bisher für Maßnahmen in diesem Bereich verausgabt wurden, dürfen durch die Landesförderung nicht kompensiert werden.

6 Sonstige Zuwendungsbedingungen; Qualitätssicherung

6.1. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe stellen sicher, dass bei allen Familienzentren kontinuierlich die Zielerreichung überprüft wird und entwickeln das kommunale Gesamtkonzept und trägerübergreifende Leitlinien weiter. Sie befördern eine Vernetzung von Familienzentren untereinander sowie mit den Leistungen der Frühen Hilfen, den Angeboten der Familienbildungsstätten und der Jugendhilfeplanung.

6.2. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie Träger von Familienzentren als Zuwendungsempfänger wirken bei Qualitätsentwicklungsprozessen mit, die das Land initiiert. Das zuständige Ministerium wird eine Steuerungsgruppe einrichten, die diese Prozesse begleitet.

7 Verfahren

7.1 Bewilligungsbehörde ist die Oberste Landesjugendbehörde des Landes Schleswig-Holstein.

7.2. Der Antrag zur Förderung muss bis zum 30. November des Vorjahres bei der obersten Landesjugendbehörde eingehen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe legen für Letztempfänger ein zeitlich kompatibles eigenes Verfahren fest. Für die Förderung im Jahr 2020 wird ein gesondertes Verfahren festgelegt.

7.3. Der Antrag muss eine Übersicht mit den folgenden Angaben enthalten:

7.3.1. Strategischer Rahmen für Familienzentren im Kreis/in der kreisfreien Stadt/ Stadt (s. Anlage 2 a und b, nicht veröffentlicht)

- Ausgangslage: Bisheriger Ausbau der Familienzentren im Kontext der Landesförderung, Entwicklung
- Ziele, Zielgruppen, Handlungsfelder

- Finanzierungsplan (fasst finanziell die Anträge der Familienzentren zusammen und begründet die Einbehaltung von Mitteln gem. Ziffer 3.2 i.V.m. 5.4)

7.3.2. Weiterhin ist für jedes Familienzentrum ein Angebotsblatt beizufügen (s. Anlage 3 a und b, nicht veröffentlicht), aus dem Angaben zur Ausgangslage, Handlungsfeldern, Zielgruppen, Konzept, Aufgabenbeschreibung der Koordinationskraft und Finanzierungsplan hervorgehen.

7.4. Abweichend von VV-K Nummer 1.3 kann der örtliche Träger der Öffentlichen Jugendhilfe einen Monat nach Eingang des Antrages bei der Bewilligungsbehörde mit dem Vorhaben beginnen, wenn diese nicht innerhalb eines Monats nach Eingangs des Antrages dem vorzeitigen Maßnahmebeginns widerspricht. Aus dem Umstand, dass die Bewilligungsbehörde dem Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn nicht widersprochen hat, kann der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gegen die Bewilligungsbehörde keine Ansprüche ableiten.

7.5. Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt in Teilbeträgen zu bestimmten Zeitpunkten, ohne dass es darauf ankommt, dass die Zuwendung innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Festlegung der Zeitpunkte erfolgt unter Beachtung des § 34 Abs. 2 der LHO.

7.6. Bei der Weiterleitung der Fördermittel sind die VV zu § 44 Abs. 1 – Zuwendungen an Dritte – zu beachten.

7.7 Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Zuwendungsempfänger prüfen die jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweise der geförderten Träger und legen der obersten Landesjugendbehörde Verwendungsnachweise vor, mit denen sie auch die sachgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel sowie die rechnerische Richtigkeit der Verwendungsnachweise der Träger feststellen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Sachbericht, der u.a. die Kriterien des Antrages aufgreift. Die Verwendungsnachweise der Träger nach den ANBest-K bzw. den ANBest-P sind als Anlage beizufügen.

7.8 .Der Verwendungsnachweis des Vorjahres ist abweichend zu Ziffer 7.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) jeweils zum 30.06. vollständig bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe legen für Letztempfänger ein zeitlich kompatibles eigenes Verfahren fest.

7.9. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO i.V.m. den entsprechenden Regelungen des Landesverwaltungsgesetzes (§ 116, 117, 117a LVwG), soweit nicht Abweichungen in dieser Richtlinie zugelassen worden sind.

8 Geltungsdauer

Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft und ist befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Amtsbl. Schl.-H. 2020, S.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/865
- öffentlich -	Datum:	23.04.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion für die Anschaffung von 15 Notrufrucksäcken		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2021.

Anlage/n:

Antrag der FDP-Fraktion vom 08.04.2021

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
des Kreises
Rendsburg – Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg

Tina Schuster
Fraktionsvorsitzende

FDP-Kreistagsfraktion Rendsburg-
Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 202 359
Telefax: 04331 202 563
eggert@fdp-fraktion-rd-eck.de
www.fdp-fraktion-rd-eck.de

08.04.2021

Sitzung des JHA am 19.05.2021
TOP

Sehr geehrte Frau Nielsen!

Die FDP – Fraktion schlägt vor, einen Betrag in Höhe von **3.000 € für die Anschaffung von 15 Notrufkoffern** aus den Überschüssen der Fördersparkasse anzuschaffen, um nachhaltige Brandschutzerziehung in KiTa während und nach der Corona Pandemie zu fördern.

Begründung:

Seit März 2020 ist durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie in KiTa keine Brandschutzerziehung durch die freiwilligen Feuerwehren mehr möglich. Dieses Thema ist sehr wichtig für die kindliche Früherziehung und wird insbesondere in Vorschulgruppen durchgeführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt bildet das Notruftraining. Hierfür gibt es spezielle Notruftrainer, den sogenannten Notrufkoffer mit zwei Telefonen und weiteren Bestandteilen, um einen Notruf in KiTa Vorschulgruppen zu trainieren.

Regularien:

Der Kreisfeuerwehrverband mit dem Fachbereich für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung erarbeitet ein Projektkonzept für 2021/22, um die 15 Notrufkoffer für aktive und kreative KiTa in dem Bereich der Brandschutzerziehung für Vorschulgruppen im Kreisgebiet auszuloben. In der kommunalen Gliederung umfasst der Kreis vier Städte (Rendsburg, Eckernförde, Nortorf und Büdelsdorf), drei amtsfreie Gemeinden und 158 Gemeinden in 14 Ämtern.

Das Ergebnis wird dem JHA vorgestellt.

gez.

Jan Traulsen

FDP - Fraktion



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/866
- öffentlich -	Datum: 23.04.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Engel, Stefan
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag des Familienzentrums Eckernförde zur Förderung eines Babysitter Führerscheins	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Keine

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Familienzentrums Eckernförde vom 08.04.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

750,00 €

Anlage/n:

Antrag des Familienzentrums Eckernförde vom 08.04.2021



08.04.2021

Familienzentrum Eckernförde
Saxtorfer Weg 18b, 24340 Eckernförde

Jugendhilfeausschuss des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
1. Vors. Frau Beate Nielsen

über

Kreisverwaltung
Frau Heike Krause

Per E-Mail

Verteilung von Corona-Fördergeldern Mittelbereitstellung der Förde Sparkasse

Sehr geehrte Frau Nielsen und Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

unser Familienzentrum wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass es die Möglichkeiten gibt, Zuschüsse für Projekte in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu beantragen. Dies möchten wir gerne nutzen und Sie nachfolgend über eine für dieses Jahr geplante Aktion informieren.

Eltern sind in der jetzigen Zeit mit Homeschooling, Homework, fehlendem Freizeitangebot und Minimierung von Freundes- und Familienkontakten besonders belastet und erleben Familie mit neuer Intensität. Die multiple Belastung führt häufig zur Beeinträchtigung eines harmonischen Miteinanders und belastet den Familienfrieden.

Wir möchten mit der Vermittlung von Babysitter*innen nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen die Eltern entlasten und Ihnen kinderfreie Zeit für den Restaurant-, Konzert- oder Freundesbesuch geben.

Für die Kontaktvermittlung qualifizierter Teenager*innen laden wir zur Teilnahme an einem Qualifizierungslehrgang ein. Diesen werden wir – abhängig von der Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus – an drei Samstags-Terminen zwischen den Sommer- und Herbstferien mit jeweils fünf Unterrichts-/Übungseinheiten anbieten.

Inhaltlich sind für die drei Quali-Tage Themen wie folgt eingeplant:

- Ernährung, Pflege, Hygiene – Referentin: Kinderkrankenschwester
- Erste-Hilfe-am-Kind – Workshop „PflasterStark“ – regionale Anbieterin
- Spiel, Sport, Spaß – Anregungen + päd. Wissen über Kita-Fachkraft

Noch offen ist, ob der Kurs durch eine Hospitation in einer Kita-Nachmittagsgruppe oder einer offenen Ganztags-Grundschule mit einem Praxisanteil abgeschlossen werden kann.

- 2 -

Im Zusammenwirken mit der Schulsozialarbeit möchten wir besonders auch Schüler*innen mit Migrationshintergrund motivieren, an der Qualifikation teilzunehmen. Einerseits wird dadurch die Vermittlung in Familien mit gleicher Nationalität vereinfacht, andererseits bietet der Babysitterdienst in deutschen Familien einen integrativen Aspekt durch das Erfahren anderer Lebensgewohnheiten.

Je Qualifikationstag rechnen wir mit Kosten in Höhe von 250 € für die jeweiligen Referenten, Sachkosten und einen kleinen Imbiss für die Teilnehmenden. Wir möchten die Teilnahme an der Babysitter-Qualifizierung für die zukünftigen Helfer*innen kostenfrei ermöglichen und beantragen daher einen Zuschuss für das geplante Projekt

in Höhe von **750,00 €**

Beigefügt übersenden wir den vorbereiteten Flyer, den wir bei einer finanziellen Förderung um einen entsprechenden Zusatz erweitern würden („Die kostenfreie Teilnahme wird ermöglicht durch“).

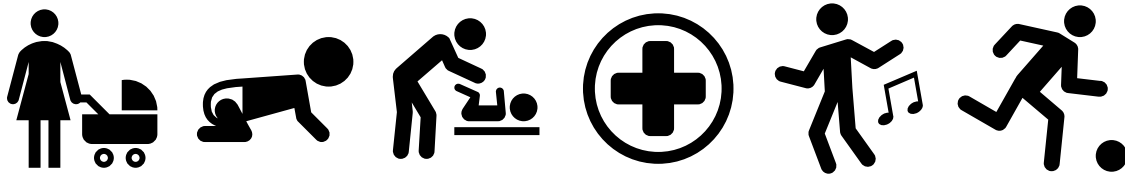
Über eine Berücksichtigung bei der Verteilung von bereitgestellten Geldern und eine positive Entscheidung würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß


(Ute Heyn)
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied


(Telse Brunkert)
FamZ-Koordinatorin

Babysitterführerschein



Hallo an alle Jugendlichen ab **14** Jahren!!

Wenn ihr Lust habt:

- euch mit Kindern zu beschäftigen
- das Taschengeld aufzubessern
- andere Familien kennenzulernen
- eure Freizeit anders zu gestalten
- Verantwortung zu übernehmen

Dann werdet qualifizierte Babysitter*innen

Neugierig geworden? Meldet euch für eine Kursteilnahme zwischen den Sommer- und Herbstferien im Familienzentrum an – bitte bis zum 15.08.2021!

Alles Weitere erfahrt ihr später!

Wir wollen euch fit machen, denn ein guter Babysitter ist geschult,

- um den Eltern Sicherheit zu vermitteln
- um die Erwartungen von Kindern zu kennen
- um in besonderen Situationen richtig zu reagieren und zu handeln
- um Eltern, Kindern und sich selbst Freude zu bereiten

Am Ende des Kurses gibt es eine Bescheinigung und wenn ihr wollt, dann übernehmen wir anschließend auch die Vermittlung an nachfragende Familien.

Kontakt:

Familienzentrum Eckernförde e.V.

Saxtorfer Weg 18b, Eckernförde

Tel.: 04351/4684527

mail@familienzentrum-eckernfoerde.de



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/888
- öffentlich -	Datum:	04.05.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Mönke, Christina
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag des Pflegeelternvereins zur Ausrichtung eines Pflegekindertages		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Erfolgt nach Beratung im Ausschuss

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Pflegeelternvereins vom 22.04.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

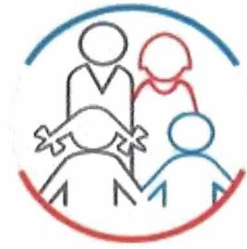
8.000€ aus Mitteln der Fördesparkasse.

Anlage/n:

Es geht um´s Kind

Pflegeelternverein im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. seit 1977

Dorfstraße 28
24800 Elsdorf-Westermühlen
Telefon 0 17 21 00 87 93
www.pflegeelternverein-rendsborg.de
info@pflegeelternverein-rendsborg.de



Pflegeelternverein RD-ECK e.V., Dorfstr. 28, 24800 Elsdorf-Westermühlen

An den
Jugendhilfeausschuss
Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

22.04.2021

Antrag auf Auszahlung von 8000,-€ für einen Pflegefamilientag an den Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,
für die Durchführung eines Tages für Pflegefamilien des Kreises Rendsburg-Eckernförde beantragen wir als Pflegeelternverein e.V. die Auszahlung von 8000,-€ aus den Mitteln der Überschüsse der Fördesparkasse.

Die Organisation und Durchführung wird in enger Kooperation mit dem Fachdienst „Pädagogische Dienste“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgen.

Ziele:

1. Wertschätzung:

In erster Linie soll den Pflegefamilien für ihr verantwortungsvolles und ehrenamtliches Engagement, ein „fremdes“ Kind bei sich in der Familie aufzunehmen, gedankt werden.

2. Gelegenheit ins Gespräch zu kommen:

Besonders durch die Herausforderungen der Coronapandemie konnten im Jahr 2020 Austauschgruppen/ Infoabende/ Fortbildungen für Pflegefamilien nur sehr begrenzt stattfinden. Für die Pflegefamilien soll daher eine Gelegenheit geschaffen werden mit verschiedenen gleichgesinnten und mit Mitarbeitenden der Verwaltung und dem Pflegeelternverein unbeschwert ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und einen Tag gemeinsam mit der eigenen Familie zu verbringen. Auch für die Pflegekinder ist diese Veranstaltung mit einem pädagogischen Mehrwert verbunden. Sie erkennen, dass sie mit ihrer Situation nicht allein dastehen, sondern auch andere Kinder in Pflegefamilien aufwachsen.

Vorstand
Christiane Laabs
Peter Woite
Marion Küster

1. Vorsitzende
2. Vorsitzender
Kassenwartin

Amtsgericht Kiel
VR 289
Steuernummer
20/293/74034

Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE80 2145 0000 0003 6950 04
BIC: NOLADE21RDB

Es geht um´s Kind

Pflegeelternverein im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. seit 1977

Dorfstraße 28
24800 Elsdorf-Westermühlen
Telefon 0 17 21 00 87 93
www.pflegeelternverein-rendsborg.de
info@pflegeelternverein-rendsborg.de



3. Werbung:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist weiterhin auf der Suche nach engagierten Pflegeeltern, um den Anteil der Vollzeitpflegefamilien im Verhältnis zu anderen stationären Unterbringungsformen zu stärken. Interessierte können sich daher beim Pflegeelternfest informieren und erste Kontakte zu den Mitarbeitenden des Kreises Rendsburg-Eckernförde und dem Pflegeelternverein knüpfen.

Zielgruppe:

Aktuell (Stand Februar 2021) leben 326 Pflegekinder in ca. 300 (Bereitschafts-) Pflegefamilien. Zum Pflegefamilienfest sollen alle diese Familien zu einem gemeinsamen Tag eingeladen werden. Medial soll auf diesen Tag aufmerksam gemacht werden, um auch interessierten Familien die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren und ins Gespräch zu kommen.

Ideen zur Gestaltung des Tages:

Gemeinsamer Tag im Tierpark Arche Warder – der Park kann von allen Pflegefamilien den Tag über genutzt werden.

- Eröffnungsrede der Kreistagspräsidentin – dem Pflegeelternverein.
- Einige Grußworte, Fachdienstleitung Jugendamt, weitere Redner
- An einem zentralen Punkt wird es neben einem Infostand des Kreises und dem Pflegeelternverein die Gelegenheit geben, ins Gespräch zu kommen und gemeinsam zu Essen.
- Pflegeeltern und auch Interessierte haben die Möglichkeit sich zu informieren und Erfahrungen auszutauschen.
- Für alle Kinder der Pflegefamilien soll es ein buntes Rahmenprogramm geben. Kinderschminken, Spielparcours, Park-Ralley, Siko-Bahn von Hof Mohr, Zaubershow mit Jeff de Fire

i. A. Christiane Laabs
Peter Woite *Marion Küster*

Vorstand
Christiane Laabs
Peter Woite
Marion Küster

1. Vorsitzende
2. Vorsitzender
Kassenwartin

Amtsgericht Kiel
VR 289
Steuernummer
20/293/74034

Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE80 2145 0000 0003 6950 04
BIC: NOLADE21RDB

Pflegeelternverein des Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Dorfstr.
 Elsdorf-Westermühlen

Zum Antrag zur Bezuschussung eines geplanten Pflegekinderfest am 12.09.2021


Kostenkalkulation

Ausgehend von einem Mittelwert der Teilnehmerzahlen früherer Pflegekinderfeste nehmen wir an, dass: ca. 100 Familien mit 100 Erwachsenen, 50 Kindern über 12 Jahren, 50 Kindern im Alter von 8 – 12 Jahren und 50 Kindern von 3 – 7 Jahren am Pflegekinderfest am 12.09.2021 im Tierpark Warder teilnehmen werden.

Eintritt	100 Erwachsene à 8,00	800,00€
	150 Kinder à 5,50€	825,00€
Hausmiete	ohne, Grillbüfett	300,00€
Verpflegung	Pommes mit Mayo/Ketschup à 3,00€	750,00€
	Bratwurst (Arche Warder) Brötchen Senf à 3,50€	875,00€
	Eis, Kuchen, Kaffee, Tee à 4,00€	1000,00€
Siku-Anlage	Landwirtschaftliche Spielanlage	1487,50€
Begleitprogramm	Clown, Zauberer, kleine Gewinnspiele	1500,00€
€Einladungen	Porto, Kopierkosten usw.	550,00€

Gesamt **8087,50€**

Schacht-Audorf, den 30.04.2021



Peter Woite

(Schriftführer Pflegeelternverein Rendsburg)


 1. Vorsitzende



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/893
- öffentlich -	Datum: 06.05.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde zum Projekt "Familien stärken"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag des Diakonischen Werkes Rendsburg-Eckernförde vom 04.05.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

4.500 €.

Anlage/n:

Diakonisches Werk Rendsburg-Eckernförde | Am Holstentor 16 | 24768 Rendsburg

Jugendhilfeausschuss des Kreises RD

Frau Beate Nielsen

Vorsitzende JHA

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises
Rendsburg - Eckernförde
gemeinnützige GmbH

Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien-
und Lebensfragen
Monika Wegener
Dipl. Sozialpädagogin
Fachbereichsleitung

Am Holstentor 16
24768 Rendsburg

Tel.: 04331/69 63-30
Fax: 04331/69 63-39
Mail: m.wegener@diakonie-rd-eck.de
04.05.2021

Sehr geehrte Frau Nielsen,

das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH beantragt für die Durchführung des kreisweiten Projektes „Familien stärken“ einen Zuschuss von 4.500 Euro aus den Mitteln der Sparkassenstiftung.

Die Ziele und Inhalte des Projektes entnehmen Sie bitte dem beigefügten Projektantrag.

Gerne sind wir bereit, die Projektidee und das Projekt selbst in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Wegener

Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie

Projekt**Träger**

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg - Eckernförde gemeinnützige GmbH,
Am Holstentor 16, 24368 Rendsburg
Ansprechpartnerin: Monika Wegener

Aufgrund der Corona Pandemie, die seit dem 16.03.2020 erstmals in der Geschichte Deutschlands einen umfassenden Lockdown zur Folge hatte, gab es für viele Kinder und Jugendliche mehrere, viele Wochen andauernde Einschnitte in ihren schulischen Alltag. Flächendeckend waren alle Schulen geschlossen, Unterricht fand digital, auf Arbeitsbögen, die postalisch kamen oder als stark eingeschränkte und intermittierende Präsenzveranstaltung statt.

Dieser radikale Einschnitt war aus Gesundheitsschutzgründen notwendig, hinterließ in sozialer, emotionaler und lerntheoretischer Hinsicht allerdings große Spuren von Unterversorgung, Überforderung und Desorientierung, nicht nur bei den Schüler*innen, ganze familiäre Systeme litten und leiden unter den stark eingeschränkten Möglichkeiten.

Für Kinder betrifft es stark den gesamten sozialen Bereich, Freunde treffen ist fast nicht möglich, Freizeitaktivitäten erschwert, Vereine, Musikschulen, Sportstätten, all dies ist über Monate nicht zugänglich.

Um hier einen Ausgleich zu schaffen, beantragen wir für die Durchführung von Freizeitaktivitäten mit Familien einen Zuschuss aus den Mitteln der Sparkassenstiftung.

Wir möchten Kindern und deren Familien gemeinsame, entspannte Zeit, Angebote zum Durchatmen, Möglichkeiten von schönen gemeinsamen Erlebnissen ermöglichen.

Dies ist ein wirksames Gegenmittel bei Geldmangel durch Kurzarbeit, angespannter Beziehungslage durch zu viel Zeit in zu engem Wohnraum mit zu vielen Regeln und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit.

Geplant sind Ausflüge für Familien, nach den entsprechenden Corona konformen Bedingungen von Multimar Wattforum, Wildpark Eekholt bis hin zu einer Familienübernachtung in einer Heuherberge oder einem Besuch in Warder, beispielhaft.

Dazu werden Zuschüsse für Fahrtkosten, Eintrittsgelder und evtl. Übernachtungskosten benötigt.

Da der Bedarf allein über die Besucher*innen in unseren Familienzentren groß ist, rechnen wir mit einer Teilnahme von ca. 40 Familien.

Über einen Zuschuss von 4500 € würden wir uns freuen.

Monika Wegener
Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/904
- öffentlich -	Datum: 12.05.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in: Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in: Mönke, Christina
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse: Antrag des Familienzentrums im Stadtteilhaus Mastbrook für eine partizipative Veranstaltungsreihe für Jugendliche vom 12.05.2021	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

Sachverhalt:

Die Inhalte des Projektes ergeben sich aus dem Antrag des Familienzentrums im Stadtteilhaus Mastbrook vom 12.05.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

2.500 € aus Überschüssen der Fördesparkasse.

Anlage/n:

UMSONST UND DRAUßEN

Junge Menschen aus der Region Rendsburg haben im Jahr 2020 wenig Raum im öffentlichen Diskurs der Covid-19 Pandemie erhalten. Während Schulöffnungen ein durchgehend vielschichtig diskutiertes Thema waren, wurden selbstgewählte Bildungsräume für junge Menschen nur am äußersten Rand angesprochen.

Öffentlicher Raum ist Sozialisations- und Schutzraum für Jugendliche, aber Flucht nach Außen (in Freizeitbeschäftigungen, Peer-Group, o.ä.) war lange Strecken nicht möglich.

Der Wunsch der Jugendlichen nach Öffnung, nach analogem Freiraum, ist immens. Diese Erfahrung haben auch der Jugendtreff MSTBRK, Streetwork Wirtschaftsraum Rendsburg und die Rendsburger Kulturfabrik gemacht und sich daraufhin zusammengesetzt, um gemeinsame Veranstaltungen zu realisieren, die nicht nur **für**, sondern in erster Linie **von** jungen Menschen umgesetzt werden.



STREETWORK - die aufsuchende Komponente im Wirtschaftsraum Rendsburg- bietet Beratung und Begleitung zu unterschiedlichen Themenfeldern an, in den Einzelfallhilfen geht es hierbei immer um Aktivierung und Empowerment, außerdem berät das Projekt die auftraggebenden Gemeinden und Städte in allen jugendrelevanten Themen. Derzeit überplant Streetwork im Rahmen eines Beteiligungsprojektes die BMX-Bahn in Rendsburg #wirsindbahnditen.

JUGENDTREFF MSTBRK – Der Jugendtreff in Mastbrook verfügt über eine technische Ausstattung, um professionell Konzerte,

Filmvorführungen und ähnliche Veranstaltungen umzusetzen und diese auch per Livestream zu übertragen.

RENDSBURGER KULTURFABRIK – Das Mikroprojekt aus dem Projektverbund „Jugend stärken im Quartier“ bietet unterschiedlichste partizipative Projekte im gesamten Stadtgebiet an und setzt vor allem auf medien- und kunstpädagogische Ansätze.



Unter dem Motto **„UMSONST UND DRAUßEN“**, sollen partizipative Veranstaltungen für junge Menschen im Wirtschaftsraum Rendsburg stattfinden. Im Fokus stehen hierbei die Wünsche und Vorstellungen der jungen Menschen selbst. So wird das gesamte Portfolio an Möglichkeiten der beteiligten Einrichtungen von moderner Kunst, Freizeitsport und Multimedia angeboten. Den Teilnehmer*innen sollen Gemeinschaftserlebnisse in der eigenen Peer-Group ermöglicht werden und so ein Forum für Austausch der jungen Generation wieder analog entstehen.

Als Rahmen werden die Tage 11. & 18.09.2021 als Veranstaltungszeitfenster vorgegeben. Zusätzlich müssen die Veranstaltungen öffentlich zugänglich sein und es dürfen für Besucher*innen keine Kosten entstehen.

PHASE 1

In einer Werbekampagne wird in bekannten Gruppen und für die Öffentlichkeit die Einladung ausgesprochen sich an den Planungen für **„UMSONST UND DRAUßEN“** zu beteiligen. Mit Fachwissen im Bereich Jugendbeteiligung werden Bedarfe ermittelt und die Planungen vorangetrieben.

PHASE 2

In dieser Phase des Projektes wird die Planung und Durchführung der Veranstaltungsreihe „Umsonst & Draußen“ mit den Jugendlichen gemeinsam konzipiert.

Die dezidierte Form der Durchführung kann und soll an dieser Stelle nicht benannt werden. Vielmehr gilt es abzuwarten, welche Projektideen Jugendlichen nach der **Phase 1** äußern.

Der Anschaulichkeit halber könnten die Angebote wie folgt aussehen:

- Showroom I: Offenes Kreativatelier
 Showroom II: Offene Bühne / Open Mic
 Showroom III: Offener BMX-Park



PHASE 3

Teambildende Abschlussfahrt als Tagesausflug für alle jungen Menschen, die sich im Projektrahmen eingebracht haben. Evaluation des Projektverlaufs und Sicherstellung der Fortführung und Nachhaltigkeit der Veranstaltungsreihe.

Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. | Ahlmannstr. 2a | 24768 Rendsburg

Vorständin: Heike Rullmann | Sitz: Rendsburg | Amtsgericht Kiel VR 428 RD |
 USt-IdNr. DE196596062 | www.bruecke.org

Sparkasse Mittelholstein AG | IBAN DE29 2145 0000 0004 0002 11 | BIC NOLADE21RDB
 Bank für Sozialwirtschaft | IBAN DE84 2512 0510 0007 4720 00 | BIC BFSWDE33HAN



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/841
- öffentlich -	Datum:	19.05.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Voerste, Thomas
Fortsetzung und Weiterentwicklung des Projektes "Inklusive Beschulung an Grundschulen"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Neuauflage des Projektes „Inklusive Beschulung“ in der in der vorgelegten Rahmenvereinbarung festgelegten Form. Dem Jugendhilfeausschuss wird jährlich, jeweils vor den Sommerferien, über den Fortgang des Projektes berichtet“

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Worum geht es im laufenden Projekt?

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.2018 wurde das Projekt „Inklusive Beschulung an Grundschulen“ im August 2018 mit einer Laufzeit von drei Jahren ins Leben gerufen.

Aufbauend auf die traditionell gute Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Kreis Rendsburg-Eckernförde wurde mit dem gemeinsam vom Jugendamt und der unteren Schulaufsicht ins Leben gerufenen Projekt das übergreifende Ziel verfolgt, Kindern mit Bedarf an Unterstützung zur Teilhabe an Bildung („Schulbegleitung“), rechtskreisübergreifend zeitnah bedarfsgerechte Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit dem anstehenden Ende der Projektlaufzeit soll nun der Jugendhilfeausschuss über den Erfolg der Arbeit unterrichtet und zugleich eine erweiterte Neuauflage ab Sommer 2021 auf den Weg gebracht werden

Ziele des laufenden Projektes

- Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Anspruch auf Schulbegleitung nach dem SGB VIII erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung.
- Schulen, Schulamt und Jugendamt beteiligen sich im Rahmen ihrer Aufgaben kooperativ an dem Projekt.
- Die Kostensteigerungen bei der Schulbegleitung werden begrenzt.

Struktur des laufenden Projektes

Die entscheidende Instanz des Projekts bilden die sechs **Regionalen Koordinierungsgruppen (ReKos)**, denn hier wird über Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII beraten und entschieden. Verantwortlich für die Entscheidung in dem jeweiligen Fall sind die Schulleitung der Grundschulen und eine Fachkraft des Jugendamtes; andere Projektbeteiligte sind in beratender Funktion anwesend. Die Teilnehmenden der ReKo beraten ferner zum Umgang mit pädagogisch herausforderndem Verhalten von Schüler/-innen unter Berücksichtigung der in Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die **Steuerungsgruppe Projekt Inklusive Beschulung** unter Mitwirkung der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses definiert den Prozessverlauf, gibt Entwicklungsaufträge und autorisiert Ergebnisse. Die Steuerungsgruppe besteht aus Teilnehmer/-innen des Jugendamts und des Schulamts (Schulrätinnen, Leitung Jugendamt) sowie weiteren Beteiligten beider Seiten.

Der zum Projekt gehörende **Beirat** unterstützt und berät die Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Durchführungsträger, während der **Qualitätszirkel** der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Durchführungsträger miteinander und mit dem Jugendamt dient.

Evaluation des laufenden Projektes zum Winterhalbjahr 2020

Ende des Jahres 2020 wurde das Projekt durch die Jugendhilfeplanung des Kreises evaluiert. Folgende Erkenntnisse ließen sich daraus ableiten:

- Die Fallzahlen innerhalb des Projekts bleiben konstant. (**Noch zu überprüfen!!!**)
- Bei der Befragung zum Projekt bewerten die Beteiligten die Hilfe „Schulbegleitung“ als wirksam und die Zusammenarbeit als positiv.

Entwicklungspotenziale z.B. im Bereich der Kommunikation wurden durch die Evaluation sichtbar und in der strukturellen Weiterentwicklung des Projektes bedacht. Entsprechende Änderungen werden in die Rahmenvereinbarung ab 21/22 aufgenommen.

Die Steuerungsgruppe entschied auf Grundlage der Evaluation, dem Jugendhilfeausschuss vorzuschlagen, an dem Projekt festzuhalten und es auch für die kommenden drei Jahre (bis Sommer 2024) in ähnlicher Struktur fortzusetzen.

Welche Veränderungen werden ab Schuljahr 2021/22 vorgeschlagen?

Die Steuerungsgruppe des Projektes spricht sich aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Projekts für eine Erweiterung der Zielgruppe zunächst auf Schülerinnen und Schüler der 11 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe aus. Dadurch werden künftig ca 100 zusätzliche leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche durch das Projekt erreicht werden. In einem weiteren Schritt soll dann bis 2022 zusätzlich geprüft werden, ob sich auch Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe an dem Projekt beteiligen wollen.

Ab dem Schuljahr 2021/22 sollen außerdem sämtliche Fälle aus dem Verfahren Übergang Kita-Grundschule (vorläufige Hilfen gem. § 27 II SGB VIII) in das Projekt implementiert werden. Dies macht einen Umfang von ca. 30 Schüler/-innen pro Schuljahr aus.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Durch das Projekt entsteht kein zusätzlicher Aufwand für den Kreishaushalt. Die Zielgruppe der Leistungsberechtigten verändert sich nicht.

Anlage/n:

Rahmenvereinbarung „Inklusive Beschulung“

Rahmenvereinbarung
Kooperation zwischen Schule, Jugendhilfe und Durchführungsträger
für die Umsetzung inklusiver Beschulung in Grundschulen und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen im Projektzeitraum
Schuljahr 2021/2022 bis Schuljahr 2023/2024

1. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Kooperation von Schule (Schulamt), Fachbereich Jugend- und Familie (Jugendamt) zur Umsetzung rechtskreisübergreifender, bedarfsge-rechter Hilfen zur inklusiven Beschulung nach § 35a SGB VIII im Einzelfall in Zusammenarbeit mit den Durchführungsträgern in Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

2. Kooperationspartner und Durchführungsträger

2.1. Kooperationspartner dieser Vereinbarung sind:

- das Schulamt Rendsburg-Eckernförde
- das Jugendamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- die vier Förderzentren ‚Lernen‘ des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- alle schulamtsgebundenen Grundschulen und Gemeinschaftsschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde

2.2. Durchführungsträger dieser Vereinbarung sind:

- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH.
- AWO Schleswig-Holstein gGmbH, vertreten durch die Psychosozialen Dienste Neumünster.
- JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost im Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein.

Die Liste ist nicht abschließend, weitere Träger können bei Interesse mit aufgenommen werden. Sofern im Einzelfall Hilfen auf Wunsch der Leistungsberechtigten durch einen hier nicht aufgeführten Leistungserbringer erbracht werden sollen, gilt § 5 SGB VIII entsprechend.

3. Ziele

- Alle Schülerinnen und Schüler der Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Anspruch auf Schulbegleitung nach dem § 35a SGB VIII erhalten eine bedarfsgerechte Unterstützung.
- Schulen, Schulamt und Jugendamt kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben im Projekt
- Die Kostensteigerungen bei der Schulbegleitung werden begrenzt.
- Es erfolgt eine fallbezogene Überprüfung der Ressourcen von sowohl Seiten der Schule als auch der Jugendhilfe.
- Die Durchführungsträger der Hilfen (freie Träger der Jugendhilfe) bilden eine Verantwortungsgemeinschaft, die in Übereinstimmung mit der Gewährleistung

der erforderlichen Hilfen einerseits und des kooperativen Handelns in eigener Verantwortung andererseits programmatisch verwirklicht wird. Die Einhaltung qualitativer Standards auf der Grundlage der bestehenden Praxis wird gemeinsam mit den beteiligten Durchführungsträgern in einem dafür eingerichteten Qualitätszirkel vertrauensvoll sichergestellt.

4. Aufgaben und Leistungen

4.1 Aufgabe Jugendamt

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“.
- Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppen und Entscheidung über Hilfen für die Umsetzung inklusiver Beschulung nach § 35a SGB VIII, Durchführung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII.
- Teilnahme am Projektbeirat.
- Bereitstellung von Stundenbudgets zur Erfüllung der Aufgabe nach § 35a SGB VIII.
- Durchführung der Evaluation.
- Durchführung des Qualitätszirkels „Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung“ nach § 35a SGB VIII“
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Rahmenvereinbarung.

4.2 Aufgabe Schulamt

- Teilnahme an der Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“.
- Teilnahme am Projektbeirat.
- Einsatz von schulischen Ressourcen zur Umsetzung inklusiver Beschulung.
- Mitentscheidung über Hilfen für die Umsetzung inklusiver Beschulung nach § 35a SGB VIII.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Partnern der Rahmenvereinbarung.

4.3 Aufgabe Förderzentrum

- Beratende Beteiligung der FÖZ-L Leitung bei Entscheidungen zur Hilfe-gewährung in den Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Einsatz der BE-Lehrkräfte durch die FÖZ-L Leitung für die Fallarbeit un-terstützungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.
- Beteiligung der FÖZ-L Leitung bei der Weiterentwicklung rechtskreisüber-greifender Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe durch
- Weiterleiten der vollständigen Unterlagen von BE an Fachkraft TjM, Fallbe-ratung, Rückmeldung an BE

- Mitarbeit der BE-Lehrkräfte an der Fallarbeit und Hilfeumsetzung unterstützungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler.

4.4 Aufgabe der Grund- und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen

- Beteiligung der Schulleitung bei Entscheidungen zur Hilfestellung.
- Beteiligung der Schulleitung an der Weiterentwicklung rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe im Rahmen der Regionalen Koordinierungsgruppen.
- Fallbezogene und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Schulleitung mit anderen Schulleitungen zur Umsetzung von Hilfen für unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler.
- Einsatz eigener schulischer Ressourcen wie z. B. Schulassistenten bei der Hilfeumsetzung von unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern.

4.5 Aufgabe Durchführungsträger

- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulamt und Jugendamt.
- Bereitstellung, Organisation und Durchführung des Einsatzes geeigneter Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter.
- Optimierung des Einsatzes der Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Rahmen des vereinbarten Stundenbudgets (z. B. über Zusammenführung von hilfeberechtigten Schülerinnen und Schülern oder zeitversetztem Einsatz von Schulbegleitung bei gleichzeitiger Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Hilfe).
- Ggf. beratende Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppengesprächen.
- Kooperation mit anderen Durchführungsträgern bei der Einhaltung qualitativer Standards zur Umsetzung von Schulbegleitung innerhalb eines Qualitätszirkels unter Federführung des Jugendamtes. Die jeweiligen, vereinbarten Entgelte mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bleiben davon unberührt.
- Beteiligung und Teilnahme im Projektbeirat.
- Beteiligung und Teilnahme im Qualitätszirkel „Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII“.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Schulamt, Jugendamt, Schulen, Förderzentren und weiteren beteiligten Durchführungsträgern.

5 Projekt-Aufbau

5.1 Gremien

- Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“ des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Projektbeirat
- Qualitätszirkel „Standards zur Umsetzung von Schulbegleitung“
- Regionale Koordinierungsgruppe

5.2 Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“

Der Prozess wird von der Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“ begleitet und zusammengeführt. Die Steuerungsgruppe definiert den Prozessverlauf, gibt Entwicklungsaufträge und autorisiert Ergebnisse.

Teilnehmende:

- Vorsitz des Jugendhilfeausschusses des Kreises;
- Schulpfängerinnen;
- Leitung Fachbereich Jugend und Familie;
- Fachdienstleitung 3.2 und 3.3;
- Beauftragte/-r des Schulamtes für das „Projekt inklusive Beschulung“;
- Beauftragte/-r des Schulamtes für Inklusion;
- Fachgruppenleitung Teilhabe junge Menschen (im Vertretungsfall für FDL 3.2)
- Jugendhilfeplanung und
- Kreiskoordination Schule – Jugendhilfe

Die Steuerungsgruppe „Projekt inklusive Beschulung“ trifft sich viermal jährlich.

5.3 Projektbeirat

Der Projektbeirat unterstützt und berät die Steuerungsgruppe bei Fragen zur operativen Umsetzung des Projektes „Inklusive Beschulung in Grund und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen im Projektzeitraum Schuljahre 2021-2024“

Teilnehmende: Schulpfängerin/ Schulpfänger, Leitung Jugendamt, jeweils eine Vertretung je Durchführungsträger, Beauftragte*r des Schulamtes für das Projekt inklusive Beschulung, Koordinator*in Schule – Jugendhilfe.

Der Projektbeirat trifft sich zweimal jährlich.

5.4 Qualitätszirkel

Der Qualitätszirkel „Standards in der Umsetzung von Schulbegleitung“ dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit der Durchführungsträger miteinander und mit dem Jugendamt. Der Qualitätszirkel schafft eine verlässliche und abgestimmte Einhaltung der Umsetzung bei Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.

Teilnehmende: Leistungserbringer, Jugendamt

Der Qualitätszirkel trifft sich mindestens zweimal jährlich.

5.5 Regionale Koordinierungsgruppe

Die Umsetzung des Projektes findet in sechs Regionalen Koordinierungsgruppen (‘ReKo’) statt.

Die ReKos orientieren sich an den Einzugsgebieten der Förderzentren:

- Altenholz
- Eckernförde
- Rendsburg
- Nortorf (mit Hohenwestedt und Todenbüttel/ Hanerau-Hademarschen)

Entscheidungsträger der jeweiligen Regionalen Koordinierungsgruppe für den Bereich GS und GemS sind die Schulleitung der Grundschulen bzw. Schulleitung GemS sowie die Fachkraft der FG Teilhabe junge Menschen. Weitere Schulleitungen können einbezogen werden.

Beratend wirken die zuständige FÖZ-L Leitung, die Teamleitung des regional zuständigen Jugend- und Sozialdienstes sowie ggf. ein Durchführungsträger der schulischen Hilfen (Schulbegleitungen).

Jede Regionale Koordinierungsgruppe trifft sich alle sechs Wochen (Ferienzeiten bleiben unberücksichtigt).

Aufgaben der regionalen Koordinierungsgruppe

- Beratung und Entscheidung über Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII.
- Beratung zum Umgang mit pädagogisch herausforderndem Verhalten von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der in Schule zur Verfügung stehenden Ressourcen.
- Bewirtschaftung des ReKo-bezogenen Stundenbudgets für Schulbegleitung auf der Grundlage von Stundenkontingenten je Netzwerk.
- Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.
- Ressourcen von Schule und Jugendamt werden in regionalen Koordinierungsgruppen zusammengetragen und für die erforderlichen Hilfen eingesetzt. Gemeinsam wird der Ressourceneinsatz gesteuert.

Aufgabenverteilung im Einzelnen:

Fachkraft FG Teilhabe junge Menschen:	Formale Antragsbearbeitung § 35a SGB VIII
BE-Lehrkraft:	Zusammenstellung relevanter Daten des Kindes, Teilhabeeinschätzung

Fachkraft FB 3 u. BE-Lehrkraft:	Fallvorbereitung und Falldarstellung
Schulleitung und Fachkraft FG Teilhabe junge Menschen:	Fall-Entscheidung
Vertreter/-in des Schulamtes:	punktueller Begleitung und Schnittstelle zu übergeordneten Gremien
Vertreter/-in des Jugendamtes:	punktueller Begleitung und Schnittstelle zu übergeordneten Gremien und Evaluation des Projekts
FöZ-Leitung:	Weiterleiten der vollständigen Unterlagen von BE an Fachkraft TjM, Fallberatung, Rückmeldung an BE
Durchführungsträger:	Falldurchführung der Hilfe, Koordination und Optimierung der schulischen Hilfen in der Region

5.6 Aufgaben für den Leistungserbringer der Jugendhilfe – Durchführungsträger

- Bereitstellung und Organisation des Einsatzes geeigneter Kräfte für die Schulbegleitung.
- Optimierung vom Einsatz der Fachkräfte im Rahmen des festgelegten Budgets.
- Teilnahme an den regionalen Koordinierungsgruppen.
- Ggf. Kooperation mit anderen Durchführungsträgern bestehender ‚Schulischer Hilfen‘.
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen.
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schulamt und den beteiligten Schulen.

6. **Budget/ Kosten**

- Jedem Netzwerk wird ein Wochenstundenbudget für die Leistung von Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII zur Verfügung gestellt. Die Administration des Wochenstunden-Budgets liegt in der Hand der Fachkraft der FG Teilhabe junge Menschen
- Die Regionale Koordinierungsgruppe erfüllt ihre Aufgabe mit den durch die Kooperationspartner zur Verfügung gestellten Ressourcen. Kann die Aufgabenerfüllung aus nicht vorhersehbaren, gewichtigen Gründen durch die Regionale Koordinierungsgruppe nicht gewährleistet werden, informiert sie die Vertreter/-

innen des Schulamtes und des Jugendamtes über die Ursachen und die bisherigen Lösungsversuche.

- Für die Teilnahme an den Regionalen Koordinierungsgruppensitzungen wird dem teilnehmenden Durchführungsträger eine jährliche Pauschale je Netzwerk gezahlt. Damit sind Teilnahme, Vorbereitung und Fahrtaufwand abgegolten. Die Höhe bemisst sich an der durchschnittlichen Vergütung einer Fachleistungsstunde für eine Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Umfang von 18 Stunden pro Schuljahr.

7. Evaluation

Der Erfolg der vereinbarten Maßnahmen wird auf der Grundlage der vereinbarten Ziele fortlaufend evaluiert. Instrumente zur Evaluation werden zum Zeitpunkt der Evaluation entwickelt und mit den Projektpartnern abgestimmt.

8. Laufzeit

- Die Rahmenvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.08.2021 bis zum 31.07.2024.
- Jeder Durchführungsträger hat die Möglichkeit, bis zu den Osterferien eines jeweiligen Schuljahres unter Angaben von Gründen aus der Rahmenvereinbarung mit Wirkung zum Ende des laufenden Schuljahres auszutreten.

Rendsburg, den

.....
Schulamt

.....
Jugendamt

.....
AWO Schleswig-Holstein

.....
Diakonisches Werk des Kirchenkreises

.....
JugendhilfeNetzwerk Nord-Ost

